

„Die heute tagende Versammlung von Handelsangestellten erhebt auf das entschiedenste Protest gegen die völlig unzureichende Art, in der die Reichsregierung durch ihren Gesetzentwurf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu regeln gedenkt. Die Versammelten nehmen mit Bestimmtheit Kenntnis von der Tatsache, daß die Regierung sich zur Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht entschließen kann, vielmehr auch jetzt wieder die Ausdehnung der Sonntagsruhe den Gemeinden übertragen will, die während der mehr als zwanzigjährigen Geltung der gegenwärtigen Sonntagsruhebestimmungen gezeigt haben, daß sie nur in einer Minderzahl von Fällen den Erwartungen entsprochen haben, die man in ihre Tätigkeit gesetzt hatte.

Die Versammelten bebauern weiter lebhaft die überaus zahlreichen Ausnahmegestaltungen, die der Gesetzentwurf vorsieht und die geeignet sind, die Sonntagsruhe der Angestellten weiter zu beschränken. Ferner erregt es Befremden, daß für die Verkaufsgeschäfte eine Arbeitszeit bis zu 4 Stunden zugelassen werden soll, die außerdem noch auf verschiedene Tageszeiten verteilt werden kann. Sie sind der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf so ziemlich alles zu wünschen übrig läßt, was die Handelsangestellten mit Recht verlangen können.

Sowohl die Gemeinden von dem Recht, die Sonntagsruhe vollständig zu gestalten, Gebrauch gemacht haben, hat sich gezeigt, daß diese Maßnahme dem Handel an diesen Plätzen in keiner Weise geschadet hat, und man hätte darum erwarten können, daß die Regierung sich in ihrem Gesetzentwurf an diese fortschrittlichen Vorbilder gehalten hätte.

Statt dessen erhalten wir einen Gesetzentwurf, der mit der großen Zahl von Ausnahmegestimmungen geeignet ist, die Sachlage nur noch zu komplizieren, ohne den Handelsangestellten wesentliche Vorteile zu bringen. Die Versammelten fordern daher:

Völliges Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe durch Reichsgesetz.

Als einzige Ausnahme soll für die Dauer von zwei zusammenhängenden Vormittagsstunden in der Zeit von 7—9 Uhr der Verkauf von Backwaren, Milch, Fleisch und Eis zugelassen werden.

Die Versammelten richten an den Reichstag und Bundesrat das Ersuchen, den vorgelegten Gesetzentwurf im Sinne dieser Forderung zu gestalten und damit endlich auch den Handelsangestellten den so dringend notwendigen und seit mehreren Jahrzehnten geforderten freien Sonntag zu gewähren.“

Auch die Berliner Handlungsgehilfen bürgerlicher Couleur veranstalteten eine große Demonstration zugunsten der Sonntagsruhe in der Brauerei Friedrichshain. Mindestens 5000 Personen forderten dort die völlige Sonntagsruhe.

Querschnitt eines Volkswirtschaftlers, Herr Dr. Heyde. Er schilderte die Entwicklung der Sonntagsruhegesetzgebung. Schneller als erwartet

haben sich Gewerbetreibende und Kundschaft an die beschränkte Verkaufszeit gewöhnt, schneller als gefürchtet werden sie sich mit der völligen Sonntagsruhe abfinden. Eine Schädigung in volkswirtschaftlicher Beziehung ist nicht zu befürchten. Die Vorlage der Regierung war vielleicht vor 15 Jahren, aber nicht heute bistutabel.

Herr Dr. Leppmann pries den segensreichen Einfluß von Bewegung, Tageslicht, frischer Luft, Ausspannen aus dem ewigen Einerlei der Berufsarbeit auf die Gesunderhaltung von Körper und Geist. Die noch so eingeschränkte Sonntagsarbeit überträgt das Hasten und Jagen der Wochentage auch auf den Sonntag. Mit der verkehrten Politik, die Milliarden opfert, um Kranke gesund zu machen, aber Inaufsert, wenn es gilt, Gesunde gesund zu erhalten, muß endlich gebrochen werden.

Eine Anzahl weiterer Redner, darunter einflussreiche Prinzipale, sprachen sich ebenfalls zugunsten einer wirklichen Sonntagsruhe aus. Eine einstimmig angenommene Entschließung forderte die völlige Sonntagsruhe.

Selbst die sogenannten deutschnationalen Handlungsgehilfen, die sonst bei jedem Streik der Handelsarbeiter die braven Arbeitwilligen spielen, reden in ihrem Verbandsorgan eine ganz radikale Sprache gegen den neuen Gesetzentwurf. Deren Organ, die „Handelswaacht“, schreibt:

„Weider scheint es keinen Mann in Regierungskreisen zu geben, der über die Stimmung in weiten Volksteilen unterrichtet ist, und man weiß offenbar nicht, welches Maß von Vertrauen und Ansehen schon verwirklicht ist. Wir haben keine Freude daran, scharfe Artikel gegen die Regierung zu schreiben, aber wir sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Wir hatten gerade im letzten Jahr wieder ausreichend Gelegenheit, die Ansichten großer Kreise des Volkes und nicht allein der Handlungsgehilfen kennen zu lernen. Was sich da in letzter Zeit an Mißtrauen und steigendem Mißmut bemerkbar macht, ist erschreckend. Reichstagsabgeordnete, ja selbst hohe Regierungsbeamte machen in persönlichen Unterhaltungen ihrem überrollen Herzen Luft und können über den übermächtigen Druck, der keinen gesunden Fortschritt auskommen läßt. Wo ist noch Verlaß und Vertrauen auf Regierungsworte, und wer erwartet noch wirkliche Taten? — Zwölf Jahre hat man die Handlungsgehilfen mit allen möglichen Versprechungen genarrt und geküßt, und jetzt, wo die Zeit der Erfüllung gekommen ist, da kann man nichts bringen als eine verbitternde Enttäuschung, die selbst die schlimmsten Befürchtungen übersteigt.“

Die Herren sollten sich eigentlich mehr über ihre eigene Dummheit entrüsten. Sie sind es stets gewesen, die, im antisemitisch-konserva-

tiv-reaktionären Fahrwasser segelnd, den Arbeiterfeinden die Steigbügel gehalten haben. Wenn sie jetzt den Dant dafür vom Hauße Heydebrandt erhalten, dann geschieht ihnen nur recht. Oder glauben diese politischen Kinder wirklich, die konservativ-antisemitischen Parteien, deren Schwanz die deutschnationalen Handlungsgehilfen bisher bildeten, werden im Reichstage einer besseren Sonntagsruhe zum Durchbruch verhelfen? Das Segenteil ist schon heute todsicher.

Will die Handelsarbeiterschaft eine gesetzlich vorteilhafter geregelte Sonntagsruhe haben, dann darf sie in ihrer Arbeit nicht erlahmen. Die Massen der Handelsarbeiter müssen aufgerüttelt werden und eine mächtige Bewegung muß zum unverblühten Ausdruck bringen, daß die Geduld der Handelsproletarier gründlich erschöpft ist. Also auf zur Tat, die Stunde drängt!

Kampf oder Konfusion in England?

Der Name Larkin erinnert sehr an das Wort Harlekin — um so mehr, als sich der Träger jenes Namens, der Führer der Dubliner Transportarbeiter, eifrig bemüht, aller Harlekin Meister zu werden.

Larkin ist billig zu seinem „Nutm“ gekommen. Die englische Regierung selbst hat es sich zur Aufgabe gemacht, als Bahnbrecherin der Larkinschen Episode in der Arbeiterbewegung zu wirken. Gewiß, die Entlassung Larkins war eine Dummheit, war mehr als eine Dummheit: sie war eine verbrecherische Begünstigung der Unternehmer und ein Schlag gegen die Arbeiterbewegung im allgemeinen. Aber die Freilassung des Iren war durchaus keine unternehmerfeindliche Handlung: sie war einfach eine Konzeßion der liberalen Regierung gegenüber ihren politischen Freunden, der englischen Arbeiterpartei und der irischen Home-rule-Partei. Wenn der englische Berichterstatter ein großer deutscher Parteigenosse behauptet, Jim Larkin sei ein Sieg der britischen Arbeiterpartei über Staatsgewalt und Kapital, so ist das schon heute ebenso richtig, wie man erst dann von einem Sieg über das Kapital (!) reden kann, wenn unsere Dubliner Kollegen den verdienten Sieg über Murphy und Gesindel davongetragen haben.

Der politische Sieg der britischen Arbeiter, den wir durchaus nicht unterschätzen, den wir sehr hoch schätzen, wenn die englischen Arbeiter die Konsequenz ziehen und sich politisch auf eigene Füße stellen — der politische Sieg der Arbeiter hat ganz merkwürdige Früchte getragen. Wenn in Deutschland einmal die freisinnige Partei quasi Regierungspartei ist, dann gelingt es ihr wohl, einmal eine Handball-Ordnung einzuführen und ein halb liberales, halb sozialistisches Vereins- und Versammlungsrecht durchzusetzen. Wird aber dann der Freisinn aus dem Regierungskorb speziert, dann läßt ihn die Ertragslosigkeit als Steine auf dem Wege liegen, über die er ab und zu stolpert und sich die Nase blutig schlägt.

Wären unsere englischen Freunde dafür sorgen, daß ihre Bewegung nicht über den Stein Larkin stolpert, den ihr die Liberale Unternehmer

Friedrich Hebbel, der Sohn des Maurers.

Sein Leben.

Am 13. Dezember 1863, morgens in aller Frühe starb zu Wien der Dichter der Nibelungen, Friedrich Hebbel. Fern von seiner rauhen nordischen Heimat wurde er zur letzten Ruhe gebettet. Sein Lebensweg war der eines deutschen Dichters, nur etwas bornenvoller als gewöhnlich.

Dem Maurer Hebbel zu Westburen wurde am 18. März 1810 sein erstes Kind geboren: Friedrich Hebbel. In den ersten Jahren seiner Kindheit hatte es der kleine Friedrich noch leidlich. Waren seine Eltern auch arm, litt man doch gerade keine Not. Ja, die Mutter hatte ihrem Gatten sogar ein kleines Häuschen mit in die Ehe gebracht. Nur im Winter, wenn es für den Vater keine Arbeit gab, mußten sich die Eltern oft mit dem Ansehen begnügen, damit die Kinder zu essen hätten. Als aber unser Dichter 6 Jahre alt war, konnten seine Eltern das kleine Bestium nicht länger mehr halten. Sie mußten sich eine Mietwohnung suchen. Jetzt gehörten sie zu den eigentlichen Hungerleidern des Ortes. Auch war die Familie von nun an in der gesellschaftlichen Achtung sehr gesunken. Es ist ja wohl auf den meisten Dörfern heute noch so: Wer nicht mal über seine eigenen vier Wände verfügt, der zählt auch nicht mehr. Der Mensch fängt dort eben erst beim Hausbesitzer an. Und wenn das Haus eine noch so elende baufällige alte Bude ist. Der glückliche Besitzer ist aber doch Hausbesitzer.

Nicht nur daß auch die Kinder den Verlust des Häuschens zu fühlen betamen, auch die Not trat jetzt häufiger über die Schwelle. Oft genug schalt der Vater, der nicht genug heranschaßen konnte, trotz allem Fleiß, die Jungen seien hungriige Wölfe.

Um diese Zeit kam der kleine Friedrich zu einer „ehrwürdigen Jungfrau Susanna“ in die Schule. Sattte er sich hier mit dem Auswendiglernen der zehn Gebote beschäftigt, so lernte er etwas später bei dem Lehrer Delleßen schon etwas mehr. Das

Verhältnis des Vaters zu seinem ältesten Sohn war all die Jahre hindurch kein gutes. Der Junge, dessen Begabung sich schon frühzeitig zeigte, sollte zu einem Bauern als Knecht. Er hatte es die letzten Jahre schon jeden Winter regelmäßig geübt. In den Augen des Vaters war der Sohn ein unruhiger Träumer. Für Bücher hatte er schon frühzeitig ein reges Interesse.

Als er einmal die Kinder seines Lehrers Delleßen wiegen mußte, war er so vertieft in die Lektüre eines Buches, daß er gar nicht merkte, wie er allmählich sich und die Wiege aus dem Zimmer hinausgewiegt hatte.

Auch Maurer hatte er werden sollen. Zornig hatte der Vater sehen müssen, daß er unbrauchbar dazu war. In diesen Jahren starb der Vater und nun war die Not der armen Familie noch größer. War man doch gezwungen, um den Satz bezahlen zu können, die Kartoffeln, die für den Winter bestimmt waren, zu verkaufen.

Der Lehrer Friedrichs bewirkte, daß der vierzehnjährige als Schreiber bei dem Kirchspielvogt des Ortes, Mohr, eintreten konnte. Acht lange Jahre hat er hier zugebracht und es waren nicht die schönsten seines Lebens. Es fehlte dem hochbegabten jungen Menschen, der schon früh einen teureren älteren Schreiber erleben mußte, nicht an Demütigungen aller Art.

Selbst als die ganze Last der Amtsgeschäfte auf den Schultern des färglich bedolenden Schreibers ruhte, mußte er immer noch am Gefindliche essen und mit dem Knäuel in einem Bette schlafen. Und das, obwohl der Vogt selbst ein Einkommen von 18 000 Mark bezog, das ihm hauptsächlich Hebbel verdienen mußte.

Das einzige war, daß er seinem Schreiber die Bibliothek zur Benutzung überließ. So war der junge Mensch ganz allein auf sich angewiesen.

Und trotz aller Hindernisse zeigte sich schon jetzt der künftige Dichter. Eine in der Gegend erscheinende Zeitung veröffentlichte von dem erst sechzehnjährigen Dichter eine Reihe poetischer Ergüsse. In

einem kleinen Kreise junger Leute genoß Hebbel voll den Ruhm des „gedruckten Poeten“.

Auch außerhalb des Ortes, in der Welt, b. h. in Hamburg war man auf den jungen Dichter aufmerksam geworden. Eine Dame, Aurelie Schoppe, verschaffte ihm die Möglichkeit, sich in Hamburg auf das Universitätsstudium vorzubereiten. Aber auch diese Zeit der Freistille und sonntäglich Almosen, auf welche er doch angewiesen war, war nur ein neuer Abschnitt seines Lebensweges, brachte neue Demütigungen. Wie es mit den meisten „Wohltätern“ zu sein pflegt, so auch mit der Schoppe, sie wollte für ihre Wohltaten ihren Schützling auch nach ihrem Willen lenken, und Hebbel war damals schon selbstbewußt genug, um eine solche Bevormundung nicht ertragen zu können. Erschütternd ist, was er über diese Zeit in seinen Briefen klagt. Es wurde ihm kaum eine Demütigung erspart.

Mangelhaft vorbereitet, schlecht ausgerüstet, bezog er 1836 die Universität Heidelberg. Eingeschrieben konnte er, seiner unzureichenden Vorbildung nach, nicht werden. So war Hebbel, was er auch später in München war, halb Student, halb Altklerik.

Es hieß sich endlos wiederholen, wollte man das Elend und die Not schildern, worunter der Dichter noch jahrelang zu leiden hatte. Auch ein Reisestipendium des Königs von Dänemark, das ihm Reisen nach Frankreich und Italien ermöglichte, konnte ihn vor der nagenden Sorge um die Zukunft nicht schützen. Erst auf der Rückreise nach Deutschland, in Wien, sollte sich sein Schicksal wenden.

Hier in Wien war es, wo Hebbel die Schauspielerin Christine Enghaus kennen lernte, mit welcher er sich am 26. Mai 1846 verheiratete. Es darf und soll nicht verzwiegen werden, daß der Dichter Hebbel in Hamburg Verpflichtungen deslatter Natur hatte, als er diesen Schritt unternahm. Jahrelang war ihm Elise Penning alles gewesen, was ein Weib dem Manne sein kann. Ja, sie hatte ihn auch so oft und so gut sie konnte mit Geldmitteln unterstützt. Zwei Söhne hatte sie ihm geboren. Und dennoch...



Mit Herrn Eduard Kollermann, Administrator a. D., gewerbsmäßiger Stellenvermittler, beschäftigten wir uns in Nr. 47 unseres Organs. Unter „Arbeitslos“ druckten wir dort ein Mahnschreiben des Herrn ab, das er einem Kollegen geschickt hatte. Jetzt hat Kollermann den Kollegen mit einem zweiten Schreiben beglückt, das wörtlich lautet:

„Berlin W 57, den 11. November 1913.
Geehrter Herr!

Da Sie die Ihnen zugesandte Nachnahme als verweigert haben zurückgeben lassen, so erlaube ich Sie hiermit ebenso höflichst wie dringend, den mir zuzuschickenden Betrag innerhalb 6 Tagen einzuliefern. Sollten Sie jedoch wider Erwarten dieses nicht tun und vielleicht der Meinung sein, daß Sie nicht zahlen brauchen, so müßte ich alsdann andere Schritte, um zu meinem daran veranschlagten Gelde zu kommen, unternehmen und hätten Sie sich die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls noch selbst zuzuschreiben. Es liegt mir ganz fern, Ihnen in irgend einer Weise Unrecht zu tun, doch können Sie es aber nicht verlangen, daß ich zu meiner Arbeit, die ich nur in Ihrem Interesse gehabt habe, noch bares Geld hinterherwerfe. Daß Sie das, was Sie unterrichten haben, auch halten werden, brauche ich Ihnen wohl nicht extra mitteilen, denn der von Ihnen unterrichtete Auftragschein begibt ausdrücklich, daß Sie sich zur Ertragung der entstehenden Kosten mir gegenüber in allen Fällen verpflichten, auch wenn Sie keine Stellung durch mich bekommen. Ich habe Ihnen doch die Zeitungen, in welche ich für Sie annonciert habe, zugesandt und werden Sie in dieser wohl Ihre Annonce gefunden haben. Sollten Sie die Zeitungen verlegt haben, so ist es nicht meine Schuld, sondern Ihre Schuld, denn von meinem Geschäft aus ist Ihnen die Zeitung prompt zugestellt worden.

Ich höre nun, daß Sie es zu einer Klage nicht kommen lassen und ließe daher der Einleitung des mir zuzuschickenden Betrages postwendend entgegen. Sollten Sie jedoch zurzeit nicht in der Lage sein, mir den ganzen Betrag einzuliefern, so können, so will ich Ihnen auch hierin gern entgegenkommen. Ich erwarte nun Ihre umgehende Versicherung, wie Sie denken, die Sache im Guten zu regeln. Hochachtungsvoll
Kollermann.“

In einer Berliner Zeitung vom 1. Dezember lesen wir:

„Auf den Vermittlungsschwindel legte sich der 38jährige frühere Administrator Eduard Kollermann, der in Steglitz wohnte und hier in dem Hause Marksteinstraße 10 seine „Geschäfte“ betrieb. Kollermann begann mit einem Stellenvermittlungsgeschäft, dehnte dies aber bald aus und befaßte sich jetzt mit Auskunftsvermittlung, Darlehensvermittlungen, Güterverkauf, Anfallgeschäften usw. Dem vielseitigen Mann kam es jedoch nur auf die Vorfrüchte an, die er den Leuten, die seine Dienste in Anspruch nahmen, abverlangte. Als infolge wiederholter Beschwerden die Zeitungen sich schließlich weigerten, Inserate von Kollermann aufzunehmen, wußte sich dieser dadurch zu helfen, daß er eine Zeitung, den „Deutschen Verkaufsmarkt“ für Grundbesitz und Hypotheken“ in eigener Verlag nahm und für seine Zwecke dienlich machte. Mehrere Beträge wandten sich jetzt an die Kriminalpolizei, die darauf Kollermann in seiner Wohnung festnahm.“

Hoffentlich geben recht bald noch recht viele Kollermanns diesen Weg. Die Polizei braucht nur einmal derbe zuzupacken, dann hat sie so viel wie sie braucht. — Unsere Kollegen warnen wir noch einmal vor dieser Art Stellenfunde. Uniersüßt unsern eigenen Nachweis.

Berlin. Der Automobilhasser Landtagsabgeordneter Strofer, der am 8. Juni 1910 im Abgeordnetenhaus nach hohen Strafen für Automobillisten schrie und dem die 10 000 Anzeigen gegen Chauffeure in Groß-Berlin nicht genügen, läßt wieder einmal von sich hören. Der „Börsen-Courier“ bringt vom 30. November 1913 folgende Notiz:

„Der Tod auf der Straße. Die Todesfälle durch Ueberfahrenwerden mehren sich von Tag zu Tag, und der Fußgänger ist zu einem rechtlosen Paria der Straße geworden, auf den von den Herren Chauffeuren keinerlei Rücksicht mehr genommen wird. Der Abgeordnete Strofer hat die Behauptung aufgestellt, daß die Zahl der auf den Berliner Straßen jährlich zu Tode gekommenen größer sei als die der bei der „Titanic“-Katastrophe seinerzeit umgekommenen. Die Statistik hat festgelegt, daß die Zahl der durch Straßenbahn- und Omnibusunfälle Getöteten sich in den letzten Jahren von täglich 2 bis 3 auf 3 bis 6 Opfer gesteigert hat, und daß im Jahre 1912 die durch die Straßenbahnen und Omnibusse in den Straßen Berlins Getöteten die Zahl von 2000 Personen weit übersteigen. Ueber die durch Automobile zu Tode gekommenen liegt statistisches Material für das genannte Jahr noch nicht vor. Es gilt, zum Schutze der Straßenpassanten eine Schutzvereinigung zu bilden, deren Aufgabe es sein soll, die Uebertretungen

der Chauffeure und sonstigen Fahrzeuglenker zur Anzeige und Bestrafung zu bringen und die Ansprüche der Hinterbliebenen durch strafliches Verfahren der Fahrer Getöteter gerichtlich zu verfochten. Es wird um Wiedungen zur Mitgliedschaft gebeten.“

Demgegenüber sollte sich eine Vereinigung bilden, die es sich zur Aufgabe macht, das Publikum darauf hinzuwirken, daß die verkehrsreichen Straßen der Großstadt keine Promenaden oder Spazierwege sind. In den Schulen sollte vor allen Dingen auf die Gefahren hingewiesen werden, die durch Unachtsamkeit der Straßenpassanten herbeigeführt werden können. Unverkündlich ist es aber einem notwendigen Verkehrsmittel die Existenzberechtigung abzuspochen.

A. D. A. (Ausruf für Droschken.) Die so viel versprechende und nichts haltende „A. D. A.“ ist zu neuem Leben erwacht. Aufmerksam gemacht wurden wir durch eine Notiz in der Tagespresse:

„Droschkenbestellung im Theater. Das Polizeipräsidium hat bei einigen Theatern, zunächst veruchswelse, genehmigt, daß die Gesellschaft „Auto Droschken-Aussch.“ (Aba) eine Einrichtung schafft, die den Theaterbesuchern in Altona sein dürfte. Nach Schluß der Vorstellungen war es den Theaterbesuchern vielfach nicht möglich eine Droschke zu bekommen, entweder weil die Zahl der angefahrenen Wagen zu gering war oder weil sie erst unter den letzten Gästen das Theater verließen. Die „Aba“ hat nun für die Bestellung von Droschken im Theater eine Annahmestelle eingerichtet, wo man vorher und zwar noch bis zur letzten Pause, gegen eine Gebühr von 20 Pf., über die man Quittung erhält, je nach Verbleiben sich eine Kraft- oder Pferde-droschke reservieren lassen kann. Nach Theaterschluß weist die Annahmestelle gegen diese Quittung die Nummer der inzwischen reservierten Droschke an. Der Fahrpreisanzeiger wird erst bei der Wsahrt vom Theater eingeholt, so daß außer der Gebühr von 20 Pf. keine Erhöhung des Fahrpreises eintritt. Sollte sich die Einrichtung bewähren, so wird sie voraussichtlich in allen Theatern eingeführt werden.“

„Aba“ die „Aba“ wollte den bedrängten Theaterbesuchern nach Schluß des Theaters eine Droschke beschaffen für ein Entgelt von 20 Pf. Das Gastspiel, welches die „Aba“ im Vesting Theater gab, war nur von kurzer Dauer. Schon nach drei Tagen stellte die „Aba“ ihre Tätigkeit ein, angeblich weil die Direktion mit diesem Anreizgeschäft nichts mehr zu tun haben wollte. Die „Aba“ verlegte nun ihre Tätigkeit nach dem Kommodienhaus am Schiffbauerdamm, jedenfalls in dem Bewußtsein, dort eine bessere Aufnahme zu finden. Aber der erste Ausritt war ein totaler Mißerfolg. Eine ganze Autodroschke konnte der junge Mann, der die Geschäfte der „Aba“ beorgt, vermitteln, alle andern am Platz haltenden Kollegen weigerten sich, Vorbestellungen aus Droschken anzunehmen, wenn nicht dabei die 50 Pf. Zuschlag garantiert würden (§ 104 der Droschkenordnung).

Wenn uns nun auch die „Aba“ vollständig kalt läßt, so muß man doch behaupten, voll ist eine gewisse Person verkehrt, die Herren vom Alexanderplatz ihren Interessen dienlich zu machen. Was den Unternehmern und unseren Kollegen jahrelang nicht gelungen ist, einzelne Paragraphen der Droschkenordnung umzuändern, der „Aba“ gelang es in kurzer Zeit. — Wie uns von anderer Seite mitgeteilt wird, hat das Königl. Polizeipräsidium an die einzelnen Reviere ungefähr folgenden Auszug verhandelt: „Bei Vorbestellungen von Droschken an Theatern kommt der § 104 der Droschkenordnung in Wegfall und darf demgemäß der Zuschlag von 50 Pf. nicht erhoben werden.“

„Aba“ Aukerkräftigung eines Paragraphen der Droschkenordnung zugunsten eines Privatunternehmers, ohne daß auch nur der Versuch gemacht worden wäre, die Interessenten zu hören. Wenn in der Notiz gesagt wird, es wären nach Schluß des Theaters nicht genügend Droschken vorhanden, so ist das eine Verhöhnung des ganzen Gewerbes. Wer Augen hat zum Sehen, kann sich allabendlich davon überzeugen, daß ein großer Teil der dort haltenden Kollegen, ohne Fahrgäste erhalten zu haben, leer wegfahren muß. — Aber bei diesem ganzen Schimem kommt noch eine gewisse Schädigung unserer Kollegen in Frage. Ein großer Teil der Besucher verläßt schon nach der letzten Pause die Vorstellung und benutzt die am Halteplatz stehenden Droschken. Diese Führer würden demnach bei Vorbestellungen, wofür ihnen kein Entgelt gezahlt wird, materiell geschädigt werden. Weiter möchten wir das Königl. Polizeipräsidium darauf aufmerksam machen, dafür zu sorgen, daß die Abfahrt nach Schluß der Vorstellung besser und schneller vonstatten geht, dann wird auch jedem Theaterbesucher die Möglichkeit geboten, sich in den Besitz einer Droschke zu setzen. Wenn wir schon oben bemerkt haben, daß uns die „Aba“-Angelegenheit vollständig gleichgültig ist, so müssen wir uns doch gegen ein derartiges Geschäftsgebahren wehren, zumal der Leiter der „Aba“ wiederholt behauptet hat, er handle mit Einverständnis der Organisationsleitung. So hat er bei diesem letzten Trieb behauptet, der Organisationsvertreter Max Reising hätte sein Einverständnis dazu erklärt und würde schon mit den Kollegen fertig werden. Dies schlägt dem Faß den Boden aus. Wir werden nunmehr dem Herrn Gelegenheit geben, seine wissenschaftlich unwahren Behauptungen zu beweisen.

Berlin. Keine städtische Kraftfahrerschule. Auf eine Anfrage des Ministers v. Breitenbach hat der Magistrat von Berlin berichtet, daß die Mehr-

zahl der beteiligten Vorortgemeinden von weiteren Verhandlungen bezüglich einer städtischen Kraftfahrerschule Abstand nehmen und die dringende Notwendigkeit zur Errichtung einer solchen nicht mehr anerkennen. Die Verhandlungen seien danach als gescheitert zu betrachten, und so habe der Magistrat beschlossen, den Plan fallen zu lassen. Dieser Beschluß wird im Interesse des großstädtischen Straßenverkehrs allgemein bedauert werden. Hatten doch schon mehrere Vereinigungen und Firmen infolge Anregung des Polizeipräsidenten sich zur Unterstützung des Unternehmens bereit erklärt. Man wird mit Recht fragen, ob es der Stadt Berlin danach nicht möglich sein sollte, die Chauffeurschule allein, ohne Mitwirkung der Vororte, ins Leben zu rufen, eine Staatsbeihilfe wäre dem Unternehmen wohl sicher gewesen.

Für Kulturaufgaben ist eben auch in Berlin kein Geld vorhanden. Schaden könnte es nicht, wenn die Berliner Chauffeure in einer machtvollen Protestaktion den Herren Stadtoberordneten und dem Magistrat tüchtig einheizen würden. Schließlich muß diesen Herren doch einmal unerbittlich gesagt werden, daß ihre Ämter zu Erhöhung der Gefahren des Berliner Verkehrs ein gut Teil beitragen. Die Vermehrung der Unfälle und die dabei zu Krüppeln gefahrenen Berliner Bürger laden damit die Stadtväter in ihrer verkehrspolitischen Naivität auf ihr eigenes Haupt. Ob die Herren diese ungeheure Verantwortung auf die Dauer tragen können?

Berlin. Am 17. November fanden zwei stark besuchte Versammlungen der Kraftdroschkenführer statt. Der Sektionsleiter referierte über „Die augenblickliche Lage im Kraftdroschkengewerbe“. Er gab zunächst einen Überblick über den Werdegang des Gewerbes und schilderte in seinen Ausführungen die Stellungnahme der Unternehmer den Fahrern gegenüber früher und jetzt. Eine ganze Reihe von bejammerten Fällen führte Redner an, wo Kollegen grundlos und falsch verächtigt wurden, den Gepäcktarif nicht eingehalten oder sonst Unregelmäßigkeiten begangen zu haben. Diese Angelegenheit geschieht immer dem Protektorat des Interessentenverbandes. Einzelne Fälle müssen als Denunziation ganz gewöhnlicher Art bezeichnet werden. Man kann die Vermutung aussprechen, daß diese Einrichtung von einer Zahl Unternehmer besitznotiert wird, die ihren Fahrern ihr eigenes Tun von früher zumuten. In einer Verhandlung mit dem Interessenten-Verbande wurde nun zwar zugesagt, daß die Mitteilungen sofort geschehen und dem eventuell ungerecht Beschuldigten Gelegenheit gegeben werden soll, seine Unschuld beweisen zu können. Sollte dies nicht innegehalten werden, so müssen wir auf dem Klagewege vorgehen, grundlosen Denunzianten das Handwerk zu legen. Wenn nun schon das Kraftdroschkengewerbe durch die allgemeine Krise, die in allen Erwerbszweigen sich fühlbar macht, zurzeit außerordentlich daniiederliegt, so hat der Fahrer doppelt schwer darunter zu leiden. Bei dem schon geringen Verdienst machen sich die Polizeistrafen, die bei der größten Vorsicht nicht zu vermeiden sind, doppelt fühlbar. Hinzu kommt noch das ewige Quengeln und Wähnen der Unternehmer. Der Fahrer soll hohe Einnahmen erzielen, aber wenig Kilometer fahren. Leider haben wir trotz eifrigstem Studium noch nicht feststellen können, wo das Ziel der hohen Einnahmen bei den Unternehmern ein Ende erreicht. Wiederholt ist es vorgekommen, daß die Unternehmer die Fahrer anregen, sich zu bewegen, also mit andern Worten, Korso zu fahren und Fahrgäste anzunehmen. Durch all diese Unannehmlichkeiten und die schlechte Geschäftslage fühlte sich ein großer Teil Kollegen verpflichtet, ihre Einnahmen künstlich zu erhöhen, indem diese durch rücksichtsloses Umherfahren ihren Kollegen die Führer wegfielen. Dies hat auch den Anlaß dazu gegeben, daß aus drei Bezirken der Antrag einging, beim Königl. Polizeipräsidium die Sperrung der Friedrichs-, Leipziger und Georgen-Straße für leerfahrende Droschken für Tag und Nacht zu beantragen. Nachdem Redner eingehend auf die polizeilichen Maßnahmen in Bezug auf Sperrung der Straßen von Droschken aus früheren Zeiten hinwies, empfahl er, vorläufig von dieser Forderung Abstand zu nehmen und es mit einem Vorstellungsverfahren bei dem Königl. Polizeipräsidium sein Bewenden zu lassen. Nach einer eingehenden Diskussion kam folgender Antrag zur Annahme:

„Die heute, am 17. November 1913, früh 6 Uhr und abends 8 Uhr in den Muster-Sälen, Kaiser-Wilhelm-Straße 18m, tagenden Tag- und Nachtfahrer-Versammlungen der Kraftdroschkenführer erheben Protest gegen das Korsofahren eines großen Teils der Kraftdroschkenführer, die mit leerfahrenden Droschken die Hauptstraßen Berlins geradezu übersäen und dadurch eine Gefahr für das gesamte Fuhrwerk sowie für das Publikum herbeiführen. In diesem unlauteren Treiben erblickt die Versammlung auch eine Schmutzkonkurrenz im höchsten Maße sowie eine Uebertretung des § 55 der Droschkenordnung. Inwiefern dieser Unfug getrieben wird, ergibt sich aus folgendem: Im November 1911 wurde von einer eingeleiteten Kommission festgestellt, daß an einem Tage in der Nacht von 11—3 Uhr die Straße vom Bahnhof Friedrichstraße bis zur Weidenambrücke von mehr als 1000 leerfahrenden Droschken besetzt wurde, weiter die Kreuzung der Fäger- und Friedrichstraße viertelstündlich 174 leerfahrende Droschken passierten. Die heutige Treibeerei stellt aber alles bisher Dagewesene in den Schatten.“

Inwiefern dieser Unfug getrieben wird, ergibt sich aus folgendem: Im November 1911 wurde von einer eingeleiteten Kommission festgestellt, daß an einem Tage in der Nacht von 11—3 Uhr die Straße vom Bahnhof Friedrichstraße bis zur Weidenambrücke von mehr als 1000 leerfahrenden Droschken besetzt wurde, weiter die Kreuzung der Fäger- und Friedrichstraße viertelstündlich 174 leerfahrende Droschken passierten. Die heutige Treibeerei stellt aber alles bisher Dagewesene in den Schatten.“

Da dem Kgl. Polizei-Präsidium in einer Eingabe vom 11. November 1913 von diesem Treiben Kenntnis gegeben wurde, diese mißlichen Verhältnisse sich heute aber noch verschlimmert haben, beantragt die Versammlung, daß die Sektionsleitung der Kraftwagenführer im Deutschen Transportarbeiter-Verband bei dem Kgl. Polizei-Präsidium vorstellig wird und ihm dringende Abhilfe nachsucht.

Hieraus gab der Branchenleiter den Geschäftsbericht für das 3. Quartal 1913. Derselben war folgendes zu entnehmen: Es haben eine Mitglieder- und dreizehn Bezirksversammlungen stattgefunden. In denselben wurden größtenteils Referate über die Wahlen der Ausschüsse zu den Ortskrankenkassen sowie über die „Polisfürsorge“ gehalten. Betriebsbesprechungen wurden 60 abgehalten. In diesen wurden Betriebs- und Berufsfragen behandelt. Um die Agitation immer weiter auszubauen und die noch fernstehenden Kollegen zu uns herbeizuziehen, nahmen 27 Vertrauensmänner-Konferenzen dazu Stellung. Differenzen wurden in 16 Verhandlungen erledigt, und zwar die meisten zur Zufriedenheit. Insgesamt waren 138 Zusammenkünfte zu verzeichnen. Aufnahmen fanden 175, Uebertritte 12 statt. Der Arbeitsnachweis wurde von 148 Kollegen bejagt, gemeldete Stellen waren 144 zu verzeichnen, wovon 86 besetzt wurden. Anträge auf Rechtschutz waren 60 gestellt. Abgelehnt wurden 2, zurückgezogen 2, nicht berücksichtigt 2 und 7 ausständig. Freisprechungen erfolgten 35, Herabsetzung der Strafe in 17 Fällen, insgesamt also 53 Prozent Erfolge. Einladungen wurden 3800, Mitteilungen 120 abgesandt. Auskünfte wurden 450 gegeben und gerichtlicher Art, Unfall-, Kranken- und Inzivilsachen 51 erteilt.

Dresden. Ein altes Sprichwort sagt: „Der Mensch lernt nie aus“. Dieses dürfte wohl auf keinen Beruf in so hohem Maße zutreffen, als auf den der Chauffeure. In keinem anderen Gewerbe hat die technische Entwicklung in so kurzer Zeit auch nur annähernd solche Fortschritte und Veränderungen aufzuweisen, als in der Kraftwagenfabrikation. Für jeden Berufschaffeur, der auf der Höhe der Zeit bleiben will, ist es daher dringend geboten, mit der technischen Entwicklung vorwärts zu schreiten und seine Fachbildung zu erweitern bzw. zu ergänzen. Dieser Erkenntnis folgend, hat der Transportarbeiterverband von jeher neben der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen auch die berufliche Weiterbildung der Berufskollegen nach besten Kräften gefördert. Erst kürzlich ist eine Artikelserie über Motore in „Courier“ erschienen.

Die Verbandsleitung hier am Orte veranstaltete ebenfalls mehrere fachtechnische Vorträge über Kraftfahrzeuge. Als Vortragende hatte sie Herrn Ingenieur Uhlmann, von der Technischen Hochschule zu Dresden, gewonnen. In drei Vorträgen, die am 14. Oktober, 4. und 18. November im „Odeum“ stattfanden, behandelte er die Materie in außerordentlich klarer, leichtverständlicher Weise. In dem letzten Vortrage demonstrierte er durch sehr gute Lichtbilder den Bau, die Zusammenlegung und die Funktionen der einzelnen und wesentlichen Bestandteile, namentlich der Motore, so daß wohl jedem auch die kompliziertesten Vorgänge vollständig klar geworden sein dürften.

Anschließend hieran fand am Sonntag, den 23. November, vormittags 10 Uhr eine Exkursion in die mechanisch-technische Versuch- und Prüfungsabteilung der Technischen Hochschule statt. Unter Führung des Herrn Ingenieurs Uhlmann wurden die verschiedensten Methoden, die zur Prüfung des Materials und der Leistungsfähigkeit der Motore angewandt werden, vorgenommen. Es war äußerst interessant, zu beobachten, wie exakt und sicher die Apparate funktionieren, selbst die leisesten Bewegungen und Veränderungen werden registriert, und wie einfach die Berechnungen sich aufstellen lassen und doch völlig richtig das wahre Verhältnis ergeben. Reges Interesse erweckte noch ein dort aufgestellter und in Betrieb gesetzter „Gnomon“-Flugmotor.

Leider waren die Vorträge, namentlich von den älteren Kollegen, nicht so besucht, wie man es hätte erwarten können. Auch die Teilnahme an der Exkursion ließ zu wünschen übrig.

Ein weiterer Vortrag, und zwar über Verbrennungstoffe, findet noch nach Weihnachten statt. Der Termin wird noch bekanntgegeben. Wir machen aber schon jetzt von dieser Stelle darauf aufmerksam und erwarten, daß die Beteiligung eine bessere sein wird, als es bisher der Fall gewesen ist.

Der Automobilunfall von Kaiserwalde vor dem Reichsgericht. Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts beschäftigte sich am 2. Dezember 1913 mit der Revision des Kraftwagenführers Alois Esterbauer, den das Landgericht Dresden am 5. Juli 1913 wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 St.-G.-B.) zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt hat. Esterbauer, früher ein herrschaftlicher Diener und Kutscher, hatte die deutsche und die österreichische Chauffeurprüfung bestanden und war nach kurzer Tätigkeit bei den Wagnomen-Automobilwerken in Zittau in den Dienst des Fabrikanten Pieschmann in Kaiserwalde bei Schlußena u. getreten. Am 4. August 1912 fuhr er im Privatautomobil seines Arbeitgebers dessen beide Söhne von Kaiserwalde nach dem Spitzenberg zu einem Maßbergern und kehrte später mit Pieschmanns jüngerem, elfjährigem Sohne auf der Hamburger Reichstraße, die ein überaus starkes Gefälle aufweist, nach Kaiserwalde zurück. Bis vor Kaiserwalde verlief die Straße in gerader Richtung, im Orte selbst aber beugte sie dort, wo ein Haus mit großem Vorgarten stand, eine mächtige Rechtskurve; die Aussicht war hier infolge hoher Umzäunungen und durch überhängende Obstbaumzweige fast beeinträchtigt. Obwohl Esterbauer von früheren Fahrten her die Unübersichtlichkeit des Weges kannte, fuhr er dennoch in so schnellem Tempo die Straße hinab, daß er die Gewalt über das Fahrzeug verlor. Infolgedessen stieß der Kraftwagen über zwei Schotterhaufen hinweg und brach in den Vorgarten ein, wo er zum Stillen kam. Der junge Pieschmann wurde hierbei

herausgeschleudert und getötet, eine vorübergehende Blumenarbeiterin erheblich verletzt und das Automobil stark beschädigt. Der Unfall war durch Esterbauers Fahrlässigkeit verschuldet. Als geschulter Fahrer mußte er die verhängnisvollen Folgen der übermäßigen Geschwindigkeit auf der abschüssigen Landstraße voraussehen. Daher erfolgte seine Verurteilung. Die hiergegen von ihm eingelegte Revision, welche die Verurteilung materieller Strafrechtsgrundsätze rügte, hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Der Chauffeur auf der Anklagebank. Wer die Tageszeitungen genauer verfolgt, wird lesen können, daß bereits eine ständige Rubrik daraus geworden ist, jetzt Chauffeure auf der Anklagebank zu sehen. Nicht mehr harmlose Schöffengerichtsstörungen über eine Straßensperre über zu schnelles Fahren usw. sind auffällig geworden, sondern viel schlimmere Fälle stehen zur Verhandlung. Es handelt sich um die Vernichtung von Menschenleben und der Chauffeur steht dann gewissermaßen als Mörder vor seinen Richtern. Gebantenlos geben natürlich dem Staatsanwalt recht, der dann von dem „großen Reichsgericht“ des Angeklagten, von „Trunkenheit“ usw. donnert und ein hohes Strafmaß durchbringen möchte. Das Schlimmste ist aber, daß die meisten Chauffeure in ihrem Dünkel selbst noch gar nicht merken, welche schlimmen Verur sie da erwahrt haben. Denn jenseit würden sie sicher nicht mit Verachtung auf den Jurymann herabsehen, den sie so schnell „überholen“ können und in einer Wolke von Staub und Schmutz — oder „Benzin“ juridisch lassen. Daß sie mit einem Wein immer im Gefängnis stehen, wenn sie auf ihren „schönen Platz“ auf dem Wagen steigen, wissen leider die meisten dieser Menschensfinder nicht. Sie überlegen eben nicht, daß sie ihre Arbeitstracht fremden Leuten täglich verkaufen und sich für ein elendes Honorar den größten Gefahren stündlich aussetzen. Was hat doch ein Kleinstädter einen Begriff davon, welchen Gefahren ein Chauffeur in der Großstadt jede Minute ausgesetzt ist und in wenigen Jahren sind die „eisernen“ Naturen oft verbraucht. Dann werden sie auch so erbarungslos entlassen, wie jeder andere Lohnflabe auch. Man sieht es dann erst ein, daß man den großen Fehler gemacht hatte, sich längere oder kürzere Zeit, je nachdem eben die Nerven aushalten, von seinen Kollegen vom Fach getrennt und moderne Arbeiterorganisationen gemieden zu haben. Nur einen Fall heute: Am Sonntag, den 17. August d. J. fuhr der 37 Jahre alte Chauffeur W. D. zu Frankfurt a. M. den Privatgelehrten Dr. Sch., seinen Dienstherrn, nebst Frau und Kinder in den Taunus. Er hatte immer gesagt, daß sein reicher „Herr“ nur schlechtes Material für den Wagen gekauft hatte, Reifen usw., die nicht haltbar waren und dennoch mußte er auf Wunsch immer sehr schnell fahren. Doch dieser Sonntag sollte seiner Laufbahn ein jähes Ende bereiten. Er mußte auf besonderen Wunsch seines Dienstherrn 60 Kilometer in der Stunde fahren, überholte auf der saufenden Fahrt zur hellen Freude seines Herrn auch ein anderes Auto, welches nur 50 Kilometer machte und schließlich auch noch ein drittes Fahrzeug, welches sich mit 40 Kilometer in der Stunde begnügte. Da flog der saufende Wagen gegen das Bankett der Straße, auf welchem zahlreiche Teerfässer aufgeschichtet waren. Der Anprall war so fürchterlich, daß der Dienstherr aus dem Wagen geschleudert wurde und sofort tot war, während die Frau des Herrn schwer verletzt, die Kinder unverfehrt blieben und der Chauffeur mit geringeren Verletzungen davonkam. Alles schimpfte natürlich auf den „verruchten“ Chauffeur, der sich dann vor seinen Richtern zu verantworten hatte. Doch lassen wir die Tageszeitungen sprechen:

„D. hatte sich nun vor der Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung des Dr. Sch. und fahrlässiger Körperverletzung der Frau Dr. Sch. zu verantworten. Der Angeklagte hatte in der Voruntersuchung behauptet, daß während der Fahrt beim Überholen des Doppelten Wagens eine Pneumatik an seinem Wagen geplatzt sei. Einen Knall vom Platzen des Reifens hat aber niemand gehört, und Zeugen stellen fest, daß die Radspur schmerzlos auf den Teerfässer lief. Die Anklage nahm an, daß D. erkennen mußte, daß diese Stelle zum Überholen des Autos ungeeignet war. Zu der Verhandlung waren 16 Zeugen und Dr. Roth-Frankfurt, Kreisarzt Dr. Vellingner-Wingen und Dr. Jäber als Sachverständige geladen. Letzterer bekundete, daß der Reifen des Autos erst nach dem Anprall an die Fässer platze. Der Staatsanwalt, der acht Monate Gefängnis gegen D. beantragte, wies in seinem Plädoyer darauf hin, daß Dr. Sch. von dem Angeklagten ein schnelles Fahren forderte. Da hätte D. aber den Gehorsam verweigern müssen. Das Gericht erkannte wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung auf drei Monate Gefängnis. D. habe in fahrlässiger Weise die Fässer angefahren. Durch den Anprall platze der Reifen und so entstand das Unglück. Strafmildernd sei, daß der Angeklagte von seinem Vorgesetzten zum unvorsichtigen Fahren verleitet worden sei und er dies tun mußte, um seine Stelle zu erhalten. Mit Rücksicht auf diese Zwangslage habe das Gericht eine wesentlich mildere Strafe ausgeworfen, als der Staatsanwalt sie beantragte.“

Dies der ganze Sachverhalt, welcher uns in erster Linie lehrt, daß der Chauffeur nur aus Verlangen seines „Vorgesetzten“ so schnell gefahren sei. Ganze acht Monate hatte der ergrimmte Staatsanwalt gegen den Verbrecher beantragt, und das Gericht hatte doch etwas Mitleid und glaubte mit drei Monaten Gefängnis den Fall gesühnt zu haben. Ein Familienvater muß also nach monatelanger Arbeitslosigkeit jetzt ein Vierteljahr ins Gefängnis wandern, denn nach dem unheilvollen Fall konnte der arme Teufel von Chauffeur keine Stelle mehr finden. Wer wollte auch einen Mann

einstellen, der ein Menschenleben auf dem Gewissen hatte und sicher nicht „zuverlässig“ genug war? Solchen Leuten vertraut ein ängstlicher Herr seinen Körper nicht gerne an. Und Chauffeure gibt es jetzt ja in Hülle und Fülle. Seitdem die neue Wehrvorlage angenommen wurde, sind ja so viele Reiche plötzlich „arm“ geworden. Sie schaffen nicht allein keine Autos mehr an, stellen also keine Schüler der vielen Chauffeurschulen, die ja alle mit dem steigenden Bedarf an Chauffeuren gerechnet hatten, mehr ein, sondern sie schaffen sogar jetzt ihre Autos ab, um dem Staat zu zeigen, wie „elend“ es einem reichen Manne jetzt geht. Die Verhandlung hat aber auch ergeben, daß der arme Chauffeur nicht aus eigenem Antriebe, Pöhlerei oder Unfug so schnell gefahren ist, sondern in direktem Auftrage seines „Vorgesetzten“. Der Staatsanwalt hatte sehr richtig bemerkt, daß der Chauffeur den „Gehorsam verweigern“ mußte. Würde man dies heute tun, dann wäre wohl manches Unglück zu verhüten, doch auch manche Stelle von kurzer Dauer sein, für die man dem Vermittler womöglich hohe Gebühren gezahlt hätte. Die Hauptsache ist ja heute, daß der neue Chauffeur „sicher und schnell“ fahren kann. Aus diesen Gründen lassen sich ja leider so viele Chauffeure heute zum rasenden Tempo verleiten und denken gar nicht an die Gefahren, in die sie sich selbst begeben haben. Sehr richtig hatte aber auch das Gericht den Fall bemerkt, indem es ausdrücklich anerkannte, daß der Chauffeur von seinem Herrn zum unvorsichtigen Fahren verleitet worden war und daß er dies „tun mußte, um seine Stelle zu erhalten“. Mit Rücksicht auf diese Zwangslage habe man dem Angeklagten die milderbenden Umstände zugebilligt. Es wirkt sich aber doch dann die Frage aus, ob man den armen Petl dann nicht freisprechen mußte? Konnte er nicht anders handeln, dann mußte doch nur der Dienstherr verantwortlich für den Fall sein. Gewiß ein sehr lehrreicher Fall, der jetzt in allen Chauffeureisen lebhaft besprochen, aber sicher nicht in konsequenter Weise erkannt wird. Denn sonst würden sie sicher der Organisation, dem Transportarbeiterverband beitreten, statt zu schimpfen oder zu jammern und doch dann wieder stolz auf andere Transportarbeiter herabsehen. Auch dieser Fall zeigt uns deutlich genug, daß die Chauffeure wahrlich gar keine Ursache haben, besonders stolz auf ihren Beruf zu sein.

Halle a. b. S. Des Erfolgs einer zwölfstündigen Arbeitszeitverkürzung pro Woche konnte sich die Kollegen Chauffeure, soweit sie im öffentlichen Autodroschendienst tätig sind, rühmen. Bisher war es Pflicht dieser Kollegen, je einmal in der Woche eine sogenannte 24-Stundenschicht statt einer zwölfstündigen zu fahren und zwar deshalb, damit die Beschäftigten im Betriebe hintereinander einen jeden 7. Tag als Ruhetag freibekommen. Die Arbeitgeber hatten also nicht notwendig, eine Hülfstrafe für die freihabenden Chauffeure einzustellen, sondern sie sparten diese Ausgabe zu ihrem eigenen Nutzen und zum Schaden der zum Doppeldienst vorgeschobenen Kollegen. Wer da nun weiß, was es heißt, in den engen, krummen und bergigen Straßen Halles zweimal zwölf Stunden hintereinander auf einem Droschkenauto Dienst zu tun, der wird begreifen, daß sich unter unseren Kollegen welche fanden, die da verstanden, diesen Mißstand zu beseitigen. Dies geschah denn auch dadurch, daß die Leitung unseres Verbandes beauftragt wurde, eine entsprechende Petition der zuständigen Behörde zu übermitteln. Dieses Vorgehen hatte zur Folge, daß der Leiter des öffentlichen Polizeidienstes mit den Autodroschkenbestimmern einerseits und mit unserer Organisationsleitung andererseits persönlich wegen dieser Angelegenheit verhandelte. Den Droschkenbestimmern mag es nun keineswegs angenehm gewesen sein zu hören, daß man ihrem gewinnthüchtigen wie ebenso gefährlichen Treiben ein Ende sehen wollte, dies ging wenigstens daraus hervor, daß sie zum Teil mit allen Mitteln versuchten, ihre Chauffeure unserm Verband zu entfremden. Als dann sogar das polizeiliche Verbot der 24-Stundenschicht eintraf, da kam ihr ihr Stolz gegen den Verband keine Grenzen. Leider fanden sie in ihren Betrieben auch einige Kollegen Chauffeure, die sich bisher als eifrige Verfechter der Organisation hingestellt hatten und die nun als die bliffigsten Gegner derselben auftraten. Sie erklärten ihren Austritt und begründeten ihn — man höre und staune — damit, daß der Verband ihnen durch die Abschaffung der 24-Stundenschicht den Verdienst geschnürt hätte. Damit haben sie sich natürlich voll und ganz die Liebe ihrer Arbeitgeber zugezogen und gehen in ihrem blinden Zornel sogar so weit, daß sie trotz polizeilichem Verbot in heimlicher Weise die 24-Stundenschicht weiterfahren. Hier könnte man anrufen: Herr, vergiß ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun! Nun, wir werden ja sehen, wie lange diese Auckkollegen ihr allgemein-schädliches Treiben fortsetzen werden und wie lange sich die übrigen Kollegen, die da froh sind, daß sie das 24-Stundenübel los wurden, das gefallen lassen. Juristen können wir lehren nur: Arbeitet unausgesetzt an der Aufklärung eurer Mitarbeiter und sorgt dafür, daß die Organisation, trotz einiger Querhölzer, noch mehr Vorteile für euch herauszuholen kann, als es bisher möglich war.

Samburg. (Branche Privat- und Geschäftschaffeurs.) Versammlung am 13. November. Der Branchenleiter erklärt, daß der Kollege M., der einen Vortrag über Samburger Verkehrsweisen halten wollte, durch Abwesenheit von Samburg verhindert ist. Es hält sodann der Kollege Klose einen Vortrag über: „Die preussische Reaktion“, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion ergeht der Kollege Ch. unter anderem die Kollegen, mehr Gebrauch von der Gewerkschaftsbibliothek zu machen. Die Abrechnung vom Herbstvergnügen ergibt einen Ueberreiß von 10,15 Mk. Im Anschluß hieran stellt P. den Antrag, ein Wintervergnügen abzuhalten.

welcher Antrag jedoch nach lebhafter Diskussion abgelehnt wurde. Nachdem Ch. auf die „Vollstufung“ hingewiesen, ersucht N., in der nächsten Versammlung einen gut orientierten Rechtsanwalt zu einem Vortrag über Hamburger Verkehrsregeln zu gewinnen und empfiehlt den Dr. Perz. Klose spricht in gleichem Sinne und wünscht, da Kutscher und Chauffeur daselbe Interesse an dem Thema haben, eine kombinierte Versammlung. Diesem wird zugestimmt und beschlossen, diese im Januar abzuhalten. W. schildert einen Fall betreffend Karambolage mit der Straßenbahn, wobei sich eine äußerst lebhaft Debatte entspinnt, in welcher der Branchenleiter auf unsere Haftpflichtversicherung hinweist und die Kollegen zum Beitritt auffordert. Nach Erledigung einiger Internia erfolgte Schluss der sehr gut besuchten Versammlung.

Ein Kind vom Automobil überfahren und getötet. (Mitteil des Reichsgerichts vom 28. November 1913.) Am 7. März d. J. hatte der Chauffeur Sobatz, der bei dem Kuttergutshändler Topfer in Groß-Fischdöber bedienstet war, in Fischdöber ein Kind mit dem Automobil überfahren. Der Vorgang hatte sich folgendermaßen abgespielt: Kurz vor 7 Uhr abends fuhr S. auf der Straße von Groß-Fischdöber nach Klein-Fischdöber. Infolge des nebligen, regnerischen Wetters war das Straßenpflaster glatt und schlüpfrig, auch war von der nur auf der einen Seite befindlichen Lärmschranke die Straße nicht sehr hell erleuchtet. Etwa in der Gegend des Restaurants zum Kindergarten erhöhte S. die Geschwindigkeit des Kraftwagens, die bis dahin 15 Stundenkilometer betrug, auf 18 Kilometer, um einen vor ihm fahrenden Wagen der Straßensicht zu überholen. Wofür tauchte vor ihm ein Kind auf, das die Straße kreuzen wollte. S. bremste sofort und wollte noch zur Seite ausweichen; das Automobil hatte jedoch das linke Rad schon erfasst und umgegriffen. Das Kind geriet unter die Räder und erlitt so schwere Verletzungen, daß es am nächsten Tage verstarb. S. wurde daher wegen fahrlässiger Tötung unter Anklage gestellt und am 21. Juni vom Landgericht Leipzig zu einer Gefängnisstrafe von fünf Tagen verurteilt mit folgender Begründung: Der Angeklagte hätte bei der Unübersichtlichkeit des Weges ein derartiges Tempo einhalten müssen, daß es ihm jederzeit möglich gewesen wäre, den Wagen sofort zum Stehen bringen zu können. Da er dies nicht getan habe, treffe ihn ein Verschulden. Wenn er sich damit verteidigt, daß er die in Groß-Fischdöber zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 Stundenkilometern nicht überschritten habe, so könne ihn diese Angabe nicht entschuldigen, da gerade die unglückigen Straßen- und Witterungsverhältnisse an jenem Abend eine besondere Vorsicht als geboten erscheinen lassen mußten. Der Angeklagte legte gegen die Entscheidung Revision beim Reichsgericht ein, indem er Verletzung des § 222 St. G. B. und des § 18 der Bundesratsverordnung beizurechnen den Verkehr mit Kraftfahrzeugen rügte und hierzu ausübte, daß vor allem das Kind ein Verschulden an dem Unfall treffe, und daß fernerhin gemäß dem Gutachten eines Sachverständigen sein Verhalten nicht als fahrlässig bezeichnet werden könne. Der höchste Gerichtshof fand jedoch das Urteil der Vorinstanz rechtmäßig, beschränkte und verwarf entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts das Rechtsmittel als unbegründet.



Verlin. Ein Fehltritt des Gewerbegerichts. Ein Rader klagte bei der 8. Kammer des hiesigen Gewerbegerichts gegen die Projektions-Aktion-Gesellschaft Union aus folgendem Anlaß auf Zahlung des Lohns für eine Woche und auf Ausstellung eines Zeugnisses. Kläger ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort entlassen, weil er die Auforderung, auf dem Fußboden zu packen, mit dem Bemerkten ablehnte, dazu sei der Tisch im Packraum da. Die Beklagte lehnte es ab, für mehr als eine Woche zu zahlen und lehnte auch die verlangte Ausstellung eines Zeugnisses über Führung und Leistung ab. Das Gericht verurteilte die Beklagte mit Recht zur Zahlung des eingeklagten Lohnes, da kein Grund zur sofortigen Entlassung vorgelegen hat. Im Widerspruch zu dieser Anerkennung des Rechts des Klägers stand aber das Verhalten des Gerichts rüchlich des Zeugnisses. Es verurteilte nämlich den Beklagten, der allezeit Einwendungen erhob, zur Ausstellung eines Zeugnisses, aber eines solchen, das folgenden Wortlaut haben soll:

„Herr ... war vom 1. Januar bis 18. Oktober 1913 bei uns als Rader tätig. Während der Tätigkeit des Direktors Start hat uns war er ein außerordentlich zuverlässiger, fleißiger, williger und durchaus ehrlicher Mann, der seine Pflichten jederzeit aufs eifrigste erfüllte. Nachher hat er sich verabschiedet und ungebührlich betragen und mußte deswegen schließlich seine Entlassung erfolgen.“

Der Schlusspassus dieses Zeugnisses widerspricht der durch das vorher gefällte Urteil des Gewerbegerichts anerkannten Wahrheit. Durch Jubiläum des Gehalts für eine weitere Woche ist anerkannt, daß ein angeblich ungebührliches Betragen, das als Entlassungsgrund geltend gemacht wurde, nicht vorliegt. Wenn ein grob ungebührliches Betragen nicht festgestellt werden konnte, so dürfte das Gericht auch nicht zulassen, daß in dem Zeugnis auf ein ungebührliches Betragen hingewiesen wird. Es liegt hier ein Fehltritt vor, durch welchen der Zubehör des Zeugnisses schwer in seinem Fortkommen geschädigt wird. Das Zeugnis dürfte den Passus über angeblich ungebührliches Betragen überhaupt nicht enthalten. Denn es ist vom

Gericht für widerlegt erachtet, daß die Beklagte den Kläger deshalb entlassen mußte; es hat vielmehr mit Recht angenommen, daß sie ihn deshalb nicht entlassen durfte. Daß ein Gewerbegericht ein solches Urteil fällte, ist um so bedauerlicher, als es zum mindesten recht zweifelhaft ist, ob gegen das Fehltritt eine Berufung zulässig ist.

Breslau. Eine öffentliche Versammlung für das gesamte Personal im Handelsgewerbe, die Mittwoch, den 26. November, tags, beschäftigte sich mit dem neuen Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Sonntagsruhe. Der Antrag war so stark, daß viele von den Erschienenen keinen Einlaß mehr bekommen konnten. Der Gauleiter schilderte eingangs seiner Rede die Bestrebungen und Kämpfe um die völlige Sonntagsruhe. Durch die verschiedenen Petitionen sind der Regierung die Forderungen und Wünsche der Handelsangestellten genau bekannt; doch vor einer christlichen Regierung findet der echt christliche Grundsatz: „Du sollst den Feiertag heiligen“ seine Gnade, wenn rüchständig Unternehmer ihren Geldbeutel bedroht gäuben. Was in England und in 15 deutschen Städten eingeführt ist, muß auch im ganzen Deutschen Reich durchführbar sein. Auch zu diesem Entwurf fand es die Regierung nicht für nötig, die Angestellten um ihre Meinung zu fragen, die Wünsche der Unternehmer aber fanden in weitgehendem Maße Berücksichtigung. Wieder soll es den Gemeinden überlassen bleiben, Ausnahmesitzungen über die Sonntagsruhe festzusetzen. Der Entwurf bringt da viele Verbesserungen des bisher gen Zustandes, daß die wenigen Verbesserungen gar nicht ins Gewicht fallen. An zehn Sonntagen im Jahre können die Arbeiter in zehn Stunden beschäftigt werden. Das nennt man dann Sonntagsruhe. Bestimmte Gruppen können Sonntags fünf Stunden beschäftigt werden. In einzelnen Gewerbebezirken kann das Personal zeitweise zur Arbeit angehalten werden. Auf diese Weise wäre eine Kontrolle ganz ausgeschlossen. Die jüdischen Geschäftleute, die Sabbatarhe halten, sind bedroht, ihre Leute an Sonntagen fünf Stunden zu beschäftigen. Im allgemeinen soll die Arbeitszeit eine dreistündige sein, in einzelnen Gewerben eine vier- oder fünfständige, aber überall wird der Gemeinde gestattet, die Arbeitszeit anders zu regeln. Man begründet dies damit, daß die ländliche Bevölkerung den Sonntag zum Einkauf nicht abkehren kann und daß das Handelsgewerbe, soweit es auf die ländliche Bevölkerung angewiesen ist, einen wesentlichen Teil seines Gewinnes im Sonntagsgeschäft findet. Das sind schon so oft verlegte Gründe, die aber wiederkehren, um einen Grund zu haben, um die so gerechtfertigten Forderungen der Handelsangestellten zu vereiteln.

Eine machtvolle Protest- und Bewegung müsse einsetzen. Sie soll dem Reichstage klar machen, daß die Handelsangestellten es endlich satt haben, sich noch weiter narren zu lassen. Ein solches Gesetz darf nicht in Kraft treten. Wir sind alle darin einig, daß es besser ist, das alte Gesetz bleibt bestehen, als daß eine solche Mißgeburt Gesetz wird.

Den Ausführungen folgte lebhafter Beifall. Es folgte eine rege Aussprache ein. Alle Redner sprachen im Sinne des Vortrages. Hugo Franz führte aus, daß es notwendig sei, sich den freien Organisationen anzuschließen, die vollständig von den Arbeitgebern unabhängig sind und rüchhaltig für die Interessen der Mitglieder eintreten. Es wäre Pflicht eines jeden Handlungsgehilfen, sich dem Zentralverband der Handlungsgehilfen anzuschließen. Ent forderte die Kollegen auf, wenn die Sonntagsruhe im Reichstage verhandelt wird, zu Protestversammlungen zusammenzukommen und überall an zutreten, um was es sich handelt. Nach einem Schlusswort Zimmers wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die heute, den 26. November 1913 in den Unionhallen tagende Versammlung der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen nimmt mit Bedauern Kenntnis daß der Gesetzentwurf den die Regierung dem Reichstag vorgelegt hat, nicht die Sonntagsruhe für alle im Handelsgewerbe Beschäftigten vorstellt, sondern sich wieder einmal mit Fiktionwert begnügt. Es ist dies um so bedauerlicher, als gerade die im Handel tätigen Personen die längste Arbeitszeit haben und oftmals vom frühesten Morgen bis in die späte Nacht hinein arbeiten müssen. Die Versammelten glauben daher ein Recht zu haben, wenigstens auch einen freien Tag in der Woche zu haben, um sich erholen zu können und sich der Familie zu widmen. Die Versammlung erwartet vom Reichstage, daß er ganze Arbeit macht und die vollständige Sonntagsruhe Gesetz werden läßt, da durch die von den Verbänden eingeleitete Sonnagsruhe kommt in umfangreichem Maße Mißverhältnisse festgestellt wurden und die Behörden nicht gewillt sind, einzuschreiten, so fordern die Versammelten die Schaffung von Handelsinspektoren, denen die Überwachung der Befolgung der Gesetze zu übertragen wäre. Die Versammlung erkennt an, daß nur freie Gewerkschaften in der Lage sind, die Forderungen der Angestellten mit Nachdruck zu vertreten und verpflichten sich die Anwesenden, energisch für den Ausbau der Organisationen zu wirken.“

Halle a. d. S. Die Handelshilfsarbeiter fordern völlige Sonntagsruhe! Der Sonntagsruhe-Gesetzentwurf der Regierung wurde in einer Versammlung der Handelshilfsarbeiter besprochen. Die Vorlesung der einzelnen Absätze löste allgemeine Entrüstung aus. Allgemein wurde die Ansicht vertreten, daß hier wie bei allen sonstigen Maßnahmen für die Regierung das Interesse des Handelskapitals allein maßgebend gewesen ist. Der Schrei der Tausende von Handelsangestellten nach völliger Sonntagsruhe ist für die Regierung ohne jede Bedeutung. Sollte der Entwurf Gesetz werden, so bedeutet dies für die Handelsangestellten eine gewaltige Verschlechterung, die einer Sonntagsruhe auf Abbruch

gleichkommt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 25. November 1913 im Englischen Hof tagende Versammlung der Handelshilfsarbeiter protestiert mit aller Entschiedenheit gegen den Inhalt des neuen Entwurfs der Reichsregierung bezüglich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die zahlreichen Ausnahmesitzungen, die der Gesetzentwurf vorsieht, sind durchaus geeignet, die Sonntagsruhe der Hilfsarbeiter weiter zu beschränken.“

Die Versammelten fordern daher völliges Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe durch Nichtschließen mit Ausnahme des Verkaufes von Backwaren, Milch, Fleisch und Eis.

Die Versammlung bedauert, daß sich die Regierung nicht dem Vorhaben derjenigen Gemeinden angeschlossen hat, welche bereits die Sonntagsruhe vollständig gestaltet haben, ohne daß dem Handel an diesen Plätzen in irgendwelcher Weise geschadet worden ist.“

Das Bureau der Versammlung wurde beauftragt, dementsprechend eine Petition an den Reichstag abzugeben zu lassen.

Bor dem sächsischen Landesversicherungsamt kam kürzlich die Frage zum Austrag, ob ein Hitzschlag im Betriebe als Betriebsunfall zu betrachten ist. Die enorme Hitze des Sommers 1911 hat, wie sich jeder erinnern wird, zahlreiche Opfer gefordert, besonders waren es Arbeiter, die in den an und für sich heißen Maschinenräumen Hitzschlägen erlagen. Hier interessiert ein Fall, in dem sich die Hinterbliebenen eines Paders der Holzbranche vom Landesversicherungsamt ein Neuentanpruch für begründet erachtet wurde. Der Unfall des vom Hitzschlag Betroffenen hatte sich in seinen Einzelheiten folgendermaßen zugetragen: Der etwa 60 Jahre alte Arbeiter B. war im Entsetzungsaal seiner Fabrik, in dem 45 Hitzpressen unter Dampf standen, im Sommer 1911 b. mit beschäftigt, Wellabfälle aus Transportloren mit einem großen Schöpflöffel zu entnehmen, um sie dann in Tücher zu packen. Die im Saale herrschende Hitze erfuhr durch die hohe Außentemperatur noch eine wesentliche Steigerung, so daß verschiedene Arbeitstelleten B. bei der ihnen obliegenden äußerst anstrengenden Arbeit von Unwohlsein befallen wurden. B. selbst, der etwa 2 Meter von den Pressen entfernt stand, erlitt einen Hitzschlag, an dessen Folgen er verstarb. Während die Berufsgenossenschaft eine Haftung ablehnte, indem sie erklärte, der Hitzschlag sei nicht als Betriebsunfall anzusehen, entschied das Landesversicherungsamt, daß der Anspruch auf Hinterbliebenenrente gerechtfertigt sei und begründete seinen Standpunkt etwa folgendermaßen: Daß es sich bei dem Hitzschlag B. um eine Gesundheitsschädigung infolge eines plötzlichen Ereignisses gehandelt habe, erweise nicht zweifelhaft. Obgleich wenig zweifelhaft könne es sein, daß der Hitzschlag mit der Leistung der Betriebsarbeit nicht außer Zusammenhang stehe, daß er voraussichtlich nicht eingetreten wäre, wenn B. wegen der herrschenden Hitze von der Leistung der Betriebsarbeit abgesehen hätte. Trete bei einem Arbeiter infolge der körperlichen Anstrengung in Verbindung mit der Hitze, die durch den Betrieb und die Betriebsanrichtungen als unermessliche Begleitung der Berufsarbeit geschaffen wird, etwa der Festschlag, eine Gehirnblutung, ein Hitzschlag oder ein ähnliches, den bisherigen Gesundheitszustand plötzlich veränderndes Ereignis ein, so liege ein mit dem Betrieb in ursächlichem Zusammenhang stehender, bestimmter, zeitlich feststellbarer Vorgang mit körperbeschädigender Wirkung als seiner Folge, also ein Betriebsunfall, vor. Als entscheidend sei anzusehen, ob die Art oder der Ort der Betriebsarbeit wesentlich dazu beigetragen habe, die natürliche große Hitze und deren Einwirkung auf den Körper noch zu steigern. Daß das bei B. der Fall war, ererbe sich schon aus der Feststellung der Tatsache, daß die natürliche Hitze allein das schädigende Ereignis nicht hervorgerufen haben würde. Im Entsetzungsaal mußte dadurch, daß 45 Hitzpressen darin mit Dampf betrieben wurden, an und für sich eine hohe, die Gesundheit der Arbeiter beeinträchtigende Temperatur herrschen. Wäre diese nicht zu der natürlichen Hitze hinzugekommen, wäre nicht durch das Zusammentreffen der letzteren mit der gewöhnlichen Betriebsarbeit ein außerordentlich hoher Temperaturzustand geschaffen worden, so würde nach dem natürlichen Gang der Dinge, bei der durch die Section festgestellten Körperbeschaffenheit des B. der Hitzschlag nicht erfolgt sein. Demgemäß liege hier ein Betriebsunfall vor, für den die Berufsgenossenschaft aufzukommen habe.

Stettin. Am Sonntag, den 30. November, fand eine öffentliche Protestversammlung für alle im Handelsgewerbe beschäftigten Personen mit folgender Tagesordnung statt: „Der neue Sonntagsruhe-Gesetzentwurf — eine Verschlechterung der Sonntagsruhe“. Der Referent führte den Anwesenden die Entschaffung und Entwicklung der Sonntagsruhe von der grauen Vorzeit bis zur Gegenwart vor Augen. Redner wies weiter nach, daß der neue Gesetzentwurf, der nimmehr dem deutschen Reichstag vorliegt, eine Verschlechterung für alle davon betroffenen Personen in sich birgt. Folgende Resolution fand ohne Diskussion einstimmige Annahme:

„Die heute, am 30. November, in Stettin tagende Versammlung der Handelsangestellten erhebt auf das energischste Protest gegen die vollständig ungenügende Art, in welcher die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durch den Gesetzentwurf der Reichsregierung geregelt werden soll. Die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durch das Benehmen der Regierung somit noch in weite Ferne gerückt. Der vorliegende Gesetzentwurf will wiederum den Gemeinden die Erweiterung der Sonntagsruhe überlassen. Die jahrelangen Erfahrungen haben aber gezeigt, daß diese mit wenigen Maßnahmen

den Erwartungen nicht entsprochen haben, die die Handelsangestellten an ihre Tätigkeit in dieser Beziehung gefehlt haben.

Die Versammelten bedauern ferner recht lebhaft die verschiedenen Ausnahmestimmungen, welche der Gesehtentwurf enthält und welche geeignet sind, den Angefallenen die Sonntagsruhe zu beschneiden. Befremdet erregt es ferner, daß eine Arbeitszeit bis zu vier Stunden für die Verkaufsgeschäfte zugelassen werden soll, zumal diese Arbeitszeit noch auf die verschiedenen Tageszeiten verteilt werden kann. Dieser Gesehtentwurf bringt in keiner Weise das, was die Handelsangestellten mit Recht verlangen können.

Die bisherige erweiterte Beschränkung der Sonntagsarbeit in einzelnen Orten, soweit die Gemeinden von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, hat gezeigt, daß dieses Vorgehen dem Handel in keiner Weise geschadet hat. Bei einer völligen Sonntagsruhe könnte es nicht anders sein.

Der vorliegende Gesehtentwurf mit seinen vielen Ausnahmestimmungen ist nicht dazu angetan, den Handelsangestellten wesentliche Vorteile zu bringen. Die Versammelten fordern deshalb:

Vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durch Reichsgesetz.

Als alleinige Ausnahme wäre für die Dauer von zwei zusammenhängenden Vormittagshunden in der Zeit von 7-9 Uhr der Verkauf von Milch, Backwaren und Eis zugelassen.

Die Versammelten erwarten daher vom Reichstag und Bundesrat, daß der vorliegende Entwurf im Sinne der hier gestellten Forderungen Geseht wird und somit den Handelsangestellten der so notwendige freie Sonntag gewährt wird.

Nachdem noch den Anwesenden der Wert der Organisation klar gemacht und die Indifferenten aufgefordert worden, sich der Organisation anzuschließen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Es gibt keine Klassenjustiz. Der Mord an dem Blizboten Ebel ungeführt. Schon bald nach der Verhaftung des Direktors Krieger von der Bliz-Gesellschaft in Wiesbaden machten sich Anzeichen geltend, daß mit dem Mörder nicht besonders streng verfahren wird. Der Revolverheld verhandelt es vorzüglich, seine Tat so hinzustellen, daß Notwehr angenommen werden konnte. Es waren allerdings zwei Zeugen vorhanden, die präzise bekundeten, daß Notwehr nicht vorlag, daß Veranlassung zu einer so weitgehenden leichtfertigen Abwehr nicht vorhanden war. Es waren die beiden Freunde des Erschossenen, die diesen auf sein Bitten in die Geschäftsräume begleiteten, weil er Furcht vor dem aufbrausenden, jähzornigen Temperament Kriegers hatte. Den beiden Zeugen aber schenkte man keinen Glauben und nun standen auf Kriegers Seite dessen eigene Aussage, die Aussage seiner Frau und die eines Angestellten, der alle Umstände hat, seinen Chef nicht zu belasten. Krieger wurde denn auch bald wieder

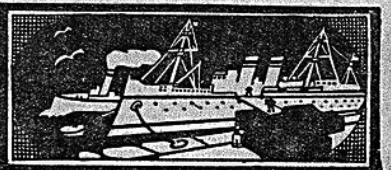
freigelassen und die Strafkammer II des Landgerichts Wiesbaden hat jetzt folgenden Beschluß gefaßt und dem Angefallenen mitgeteilt:

„In der Strafsache gegen den Direktor Reinhold Krieger zu Wiesbaden wegen Vergehens gegen § 226 des Strafgesetzbuches ist der Angefallene durch Beschluß der zweiten Strafkammer des Landgerichts zu Wiesbaden vom 11. November dieses Jahres hinsichtlich der gegen ihn erhobenen Anklage eines Vergehens gegen § 226 des Strafgesetzbuches (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang) außer Verfolgung gesetzt worden. Dem Angefallenen sowie denjenigen, denen gegenüber er kraft Gesehtes unterhaltspflichtig war, ist eine aus der Staatskasse zu zahlende Entschädigung für erlittene Unterhaltungskosten in Gemäßheit des Gesehtes vom 14. Juli 1904 zu gewähren, da das Verfahren darzulegen hat, daß gegen ihn ein begründeter Verdacht nicht vorliegt.“

Der Revolverheld erhält also noch eine Prämie in Gestalt einer Entschädigung für die brutale Niederschlagung eines jungen Menschen, der weiter nichts verlangte als seinen Lohn. Das ist moderner Arbeitswilligkeit u. v. Wie das Gericht glaubt, daß sich das Volk empfinden mit solcher Rechtsprechung finden soll, ist ein Rätsel. Eine Frage: Hätte wohl das Gericht ebenso einseitig geurteilt, wenn anstatt des blühenden Ebel der mordlustige Direktor auf der Strecke geblieben wäre?



Hafenarbeiter



Irreführung der öffentlichen Meinung ist so ziemlich der schwerste Vorwurf, der einer Zeitung gemacht werden kann. Es ist das selbe, wie wenn der Arzt einem Kranken anstatt des Schlaftrunks einen Giftstift gibt; wie wenn die Anwaltskanzlei anstatt die Abflurdrögen zu fäubern, sie beschmutzt; es ist das selbe, wie wenn „Das Wort“, offizielles Unternehmerorgan, folgenden Galimatias in die Welt sendet:

„Ueber angebliche Mißstände im Berliner Osthafen wird berichtet, nachdem derselbe kaum sechs Wochen im Betrieb ist. Man glaubt, es beklagen zu sollen, daß die Hafenverwaltung in der letzten Zeit der Arbeitslosigkeit Arbeiter einstellt, wie sie sie bekommt, anstatt sich an die Wünsche des Transportarbeiterverbandes zu halten. Allerdings hört man nicht, daß etwa gleichzeitig betont werde, daß diese Arbeitskräfte angeblich der erst in der Entwicklung begriffenen Leistungen des Hafens (des Hafens?) H. b. d. C.) vorläufig nicht allzu sehr beschäftigt sind.“

In Wirklichkeit handelt es sich nicht um die Einstellung der Arbeiter, sondern um ihre Entlohnung. Ein von sozialen Rücksichten geleiteter Magistrat wird es gerade „in der letzten Zeit der Arbeitslosigkeit“ vermeiden, die Löhne der Arbeiter direkt oder indirekt zu drücken. Wenn das „Wort“ diese Lohndrückerei der Stadt Berlin billigt, dann ist das eine Begünstigung der Konkurrenz, die der Osthafen schon an sich den Inhabern der Privatbehrmacht. Aber noch viel drückender wird diese Konkurrenz für die im Unternehmerverband organisierten Speicherarbeiter — deren „offizielles“ Organ „Das Wort“ ist — wenn im Osthafen niedrigere Löhne gezahlt werden, als der Tarif vorschreibt, der zwischen unferer und der Unternehmerorganisation abgeschlossen ist. Die Verleumdung der niedrigen Arbeiterlöhne im Berliner Osthafen durch das offizielle Organ der Unternehmer öffnet jedem, auch dem schlimmsten Verdacht gegen unsere Tarifkontrahenten Tür und Tor.

Seitne verteidigt das „Wort“ die niedrigen Löhne im Osthafen mit dem Hinweis, daß die Arbeiter angeblich noch nicht bis zur Erschöpfung ausbeutet werden, morgen wird es die Propagierung niedrigerer Löhne in den Privat-speicherbetrieben mit den niedrigen Löhnen im Osthafen rechtfertigen.

Eine nette, kleine Teufelei — nur etwas plump angelegt. Sowohl den Kollegen am Osthafen wie den Speicherarbeitern in den Privatbetrieben raten wir, Augen und Ohren offen zu halten. Es muß festgestellt werden, ob der „Wort“redakteur auf eigene Faust einen Ausflug in ein Gebiet unternimmt, wo er offensichtlich Fremdling ist oder ob hinter ihm ernst zu nehmende Schieber stehen.

„Das Wort“ macht — dem Magistrat (oder wem sonst?) zum Vorwurf, daß „nicht betont werde, daß die Arbeiter vorläufig nicht allzu sehr beschäftigt sind.“ In der Antwort des Magistrats auf unsere Eingabe steht's drin!

Wetten! Nur mit andern Worten, die Reihenfolge: „Vorläufig nicht allzu sehr beschäftigt“, kann nur ein Mann fertig bringen, der „vorläufig nicht allzu sehr beschäftigt“ ist.

Zum Schluß wollen wir noch — um keinen Streit zu nähren — darauf hinweisen, daß wir allerdings der Meinung sind, der Magistrat könne nichts Besseres tun als die Arbeitskräfte vom Deutschen Transportarbeiterverband zu beziehen. Hier findet der Magistrat für jede Spezialarbeit eingearbeitete Kräfte. Für die rationelle Entwicklung des Osthafens wird das von großer Bedeutung sein.

Sage mir, mit wem du umgehst... „Das Wort“ nennt sich „offizielles“ Organ des Zentralverbandes deutscher (1) Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben.“ Dies „offizielle“ Organ bringt im schönsten Deutsch folgende Notiz:

„Der verantwortliche Redakteur des Transportarbeiterorgans Courier Lindow wurde wegen Verleumdung des Unternehmers Heszberg zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt.“

Das herabsetzende in dieser Notiz ist nicht, daß Lindow den Namen „Courier“ bekommt oder aber zum „Courier“ ernannt wird, oder daß unter Organ jetzt „Courier Lindow“ heißt, sondern daß der Streikbrecher Heszberg im „offiziellen“ Organ der Unternehmer als Bruder und Kollege, als „Unternehmer“ geschmeichelt wird.

... Und ich will dir sagen, wer du bist!

Danzig. Speicherarbeiter. Streikbrecher im Seehafen sind keineswegs Erfindungen der Neuzeit. Junge Leute mancher Danziger Holzkauleure haben sich bei Streiks der Reichshafenarbeiter schon vor Jahren im Schwelge ihres Angesichts als Arbeitswillige geübt, ohne dabei sonderlich Glück gehabt zu haben. Viel umfassender und leibet erfolgreicher hat sich der Nachwuchs der „königlichen Kaufleute“ Danzigs im Jahre 1848 als Streikbrecher geübt. Die „Danziger Zeitung“ veröffentlichen in ihrer Mittwochsbelle „Beim und Welt“ Anzige aus dem Tagebuch eines verstorbenen im Danziger Werder amtierenden Geistlichen über seine Erfahrungen im Revolutionsjahre. Unter dem 30. November 1848 teilt er über den ersten größeren Streik der berühmten Sadräger und seine Beendigung folgendes mit:

„Das „Dampfboot“ (eine damals in Danzig erscheinende Zeitung. Die Red.) berichtet, daß an Danzigs Straken eine Mahnung an die Sadräger zu lesen ist, sie möchten schleunigst an ihre Arbeit zurückkehren, denn sonst würden ländliche Arbeiter für sie eintreten, und ihr Verdienst wäre für immer verloren.“

Und dennoch trotz der Leute. Laut prahlen sie an der Börse, daß nicht jedermann ein Sadräger sein könne! Ihre Arbeit wäre sehr schwer und müsse daher auch besser bezahlt werden. Diese Behauptung hat einen wunderbaren Erfolg gehabt. Im „Danziger Dampfboot“ liest man: „Respectable Kaufleute und Handlungsgehilfen haben gestern, den 20. November, als Sadräger fungiert und 120 Last Getreide in die Schiffe oder auch auf die Speicher getragen. Hiermit ist den Sadrägern der Beweis geliefert, daß ihre Arbeit von jedem kräftigen Mann geschafft werden kann. Diese entschlossene Tat hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Sadräger erklärten sich bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen. Nur konnten nicht alle ange stellt werden, da mittlerweile von manchen Geschäften Leuten von außerhalb die Arbeit übergeben ist.“

Hiernach konnten wir am 20. November das 65jährige Jubiläum des ersten und einzigen Sieges „besserer“ Streikbrecher in Danzig begehen. Bis heutigen Tages haben die Nachkommen jener berühmten Sadräger noch nicht einsehen gelernt, daß nur durch Selbsthilfe, durch starke Organisation ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können. Von den berühmten Sadrägern Danzigs steht und hört man heute in Danzig nichts mehr. Die Entwidlung der Technik, welche der Kapitalismus für sich im vollen Maße ausnützt, hat auch nicht vor den Speichern Halt gemacht. In sämtlichen Speichern besorgen heute die Elevatoren das Beladen und Entladen der Schiffe. Ein Ueberbleibsel jener berühmten Sadräger ist erst vor wenigen Wochen verschwunden. Im Reifeisenpeicher arbeitete noch eine Partie nach dem alten System. Umfände dautcher Art hinderten bisher in diesen Speicher einen Elevator einzubauen, was nun-

mehr doch geschehen ist. Nun glauben die berühmten Sadräger ihr Lohn, den sie bisher erhalten haben, bleibe bestehen, denn ein Menschenalter haben sie ja dem Unternehmer ihre Kräfte geopfert. Jetzt lernen die Speicherarbeiter aber die Profitgier des Unternehmers kennen. Bisher verdienten sie pro Tag 8 bis 9 Mk. und jetzt sollen sie, wie die übrigen Arbeiter, für 3,25 Mk. pro Tag arbeiten. Mit einem Male war die von ihnen so viel gepriesene Harmonie zwischen Arbeiter und Unternehmer zum Teufel. Für sie ist der Unternehmer kein „Herr“ mehr, jetzt wird auf ihn geschimpft und geschult, was das Zeug hält. Im vergangenen Sommer forderten wir diese Kollegen auf, unsere Versammlung zu besuchen und sich den organisierten Speicherarbeitern anzuschließen. Bei Verteilung von Einladungszetteln bezeichneten gerade die berühmten Sadräger unsere Kollegen als Heber, Aufwiegler usw. Der rote Transportarbeiter-Verband hebe nur die Leute auf und bringe sie aus der Arbeit. Nun ist gerade das Gegenteil eingetreten, nicht der „rote“ Verband war es, der mit einem Male vierzehn Familienväter brotlos machte, nein, der „Herr Arbeitgeber“ war es. Jetzt sehen die Kollegen ein, welchen großen Fehler sie begangen haben, ihr Verrat an den eigenen Klassengenossen hat sich bitter gerächt. Oft haben sie unsere Kollegen ausgelacht und ihnen zugerufen: „Von den 3,25 Mk., die ihr den Tag verdient, legabt ihr noch Verbandsbeiträge, da seid ihr schon dumm.“ Gätten sich aber diese 14 Kollegen, und noch viele andere mit ihnen, bezitten dem Deutschen Transportarbeiter-Verband angeschlossen, sie bräuchten heute nicht für einen Hungerlohn zu arbeiten. Ja Kollegen, vereinte Kraft Großes schafft. Nehmt euch die Kollegen vom Holmspeicher zum Beispiel, diese arbeiten nicht mehr für einen Hungerlohn von 3,25 Mk.; sie erhalten 4,30 Mk. und 4,50 Mk. pro Tag. Diese Kollegen haben erkannt, daß sie nur durch ihre Organisation ihre Lage verbessern können. Der große Teil der Speicherarbeiter hat es an eigenen Leibe erfahren, daß der „Arbeitgeber“ vor nichts juristisch, was seine Profitgier vergrößern könnte. Er hat nur das eine Ziel: die Arbeiter zu unterdrücken und nach Möglichkeit auszubeuten. Wollen die Speicherarbeiter, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden sollen, dann müssen sie sich zusammenschließen im Deutschen Transportarbeiter-Verband, in dem jedes Mitglied ohne Unterschied der Religion und Nationalität mit seinen Arbeitsbrüdern für die soziale und wirtschaftliche Besserstellung seiner Berufs- und Klassengenossen kämpft.

Wie sich der Hamburger Hafenbetriebsverein eigenhändig „soziales“ Empfinden“ beschneidet, darüber finden wir im „Hamburger Echo“ eine Notiz, die wir ohne Kommentar wiedergeben:

„Betreffs der am 1. Januar 1914 in Kraft tretenden neuen Krankenversicherungordnung richtete der Hafenbetriebsverein nachstehendes Schreiben an den Deutschen Transportarbeiterverband:

„Hamburg, den 29. November 1913. Auf die Befprechung vom 17. d. M. über die Erlassenen bezugnehmend teilen wir Ihnen mit, daß wir nunmehr keinen Anlaß haben, die in Erlassenen berichteten unständigen Hafenarbeiter von der Vermittlung resp. Beschäftigung auszuschließen, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Arbeitgeber nicht genötigt sind, solche Arbeiter an- und abzumelden, und ferner, daß die Arbeitgeberbeiträge für solche Arbeiter in Lagarmaten entrichtet werden.“

Hochachtungsvoll
Hafenbetriebsverein in Hamburg
gez. Dr. Hager.
Notizreihe aus dem Hamburger Hafen. Die Schutz- und Verkehrscommission aller

im und am Hasen beschäftigten Arbeiter ist nach einigen Jahren Scheitern wieder zum munteren Leben erstanden. Mit voller Kraft nimmt sie den Kampf gegen die Unfallgefahren wieder auf. Sie schreibt:

In letzter Zeit haben sich die Klagen über unzureichende Sicherheit für Leben und Gesundheit der Hasenarbeiter bei der Ausführung ihrer Berufsarbeit in erschreckender Weise vermehrt. Das trifft sowohl auf den Ladungs- und Reinigungsbetrieb der Großschiffahrt, als auch auf den Werft- und Dockbetrieb. Von Manchem wird verwundert, sagen: Wie ist das möglich, wir haben doch Hasen- und Gewerbeinspektion, denen diese Betriebe unterstellt sind; fehlt es etwa an dem guten Willen der Inspektionsbeamten? Nein, nichts von alledem!

Jedem Einzelweilchen ist es verständlich, daß die behördlichen Organe, denen die Ueberwachung der Arbeitsausführung in bezug auf Gefahren für Leben und Gesundheit der Hasen- und Werftarbeiter in den gewaltigen Großbetrieben des weiten Hamburger Hafens obliegt, dieser Pflicht in ausreichendem Maße nicht genügen können, weil die zur Verfügung stehenden Kräfte hierzu bei weitem nicht ausreichen. Um die erforderliche Regelmäßigkeit, Sorgfalt und Gründlichkeit dieses Ueberwachungsdienstes ausüben zu können, für die Arbeiter einen annähernden Ausgleich der Gefahrenhöhe in bezug auf Unfall und Erkrankung zu schaffen, welche durch unablässig sich steigende Ansprüche an die Kräfte des einzelnen, durch die stetig wachsende Intensität der Arbeit hervorgerufen wird, und um die bis heute unzureichenden, aber entscheidenden notwendigen Revisionen, Anordnungen und die nachfolgende Kontrolle durchzuführen, bedarf es einer erheblichen Vermehrung der Gewerbe- wie der Haseninspektoren resp. deren Hilfskräfte.

Den gesamten Hamburger Hasen mit seinen verschiedenen, räumlich weit auseinanderliegenden Beden, sollen drei, sage und schreibe drei Haseninspektoren bearbeiten. Außer ihren umfangreichen Bureauarbeiten sollen sie die aus- und eintommenden See- und Flußfahrzeuge, die Hasen- und Dockbetriebe, die stetig wechselnde Ausführung der Arbeit in den Läden, Lade-, Reinigungs- und Ausbesserungsbetrieben auf ihre Sicherheit für Leben und Gesundheit der dabei beschäftigten Arbeiter prüfen, und zum Teil soll ein einziger Gewerbeinspektor die vielen verschiedenen Werft-, Groß- und Kleinbetriebe beaufsichtigen.

Ein Gewerbeinspektor soll die Vielheit der hier beschäftigten Berufsangehörigen der Metall-, Holz- und Ausstattungsindustrie mit ihren scheinbar chaotisch durch, Ueber- und Untereinanderarbeitenden die oft enorme Anzahl Beschäftigter vor Gefahren aller Art nach Möglichkeit zu schützen versuchen.

Daß dies eine unerhörte Zumutung ist, haben die Arbeiter dieser Betriebe schon seit vielen Jahren erkannt. Sie wissen, daß es eine die Kräfte selbst der tüchtigsten, gewissenhaftesten und fleißigsten Beamten weit übersteigende Aufgabe ist.

Diese Erkenntnis hat in einer ganzen Anzahl Betriebe zur Bildung von Arbeiter-Schutzkommissionen geführt. Leider, aber für jeden Arbeiter verständlich, finden die hier tätigen Kollegen den ernstesten Widerstand bei Vorgesetzten wie bei Mitarbeitern. Am meisten jedoch bei den Unternehmern selbst. Da hier die Hungerpeitsche mit brutaler Wucht geschwungen wird, können daher auch nur ganz wenige, äußere geschickte Personen mit aller ernstlichen Vorsicht langsam Besserung auf diesem Gebiet erzielen. Die so, hier von den Arbeitern, den drohenden Gefahren entgegenwirkenden Kräfte verschellen weiter an den Wirtungen, die der übliche, im Gängeltempo zu vollführende Fortgang der Arbeit mit seinen Folgererscheinungen auf die übergroße Mehrzahl der Beschäftigten hervorruft.

Diese rastlose, die körperlichen und geistigen Kräfte aufs äußerste anspannende Haft wird noch forciert durch die neuesten Erfindungen der Technik, die auf einer Seite gefahrenmindernd, auf der andern Seite durch die herrschende Praktik gefahrenfördernd wirkt. Das beobachten wir an den neuesten Kränen am Ankrastall, wo unter den dröhnenden Kränen, an einem weitläufigen Eisengestell eine mechanisch bewegte Laufkatze mit Hebevorrichtung die Beschleunigung des Warentransportes zwischen Schiff und Kran ermöglicht, jedoch die dort beschäftigten Arbeiter, Eimerführer und Schauerleute usw. in erhöhtem Maße bedroht. Die an den Hebevorrichtungen in Schlingen, Ketten, Draht- oder Taustropfen befindlichen Lasten der kreisenden Kräne sowie der unter ihnen hin und her eilenden Laufkatzen, die erdbebendertollend auf beträchtliche Kräfte einwirken aneinandergerückt werden, bieten für die darunter beschäftigten vorgenannten Ladungsarbeiter eine erhebliche Gefahr des Erschlagensverdens, falls hier nicht mit der unerlässlichen Sorgfalt gearbeitet wird. Nicht besser steht es für die Beschäftigten an den durch mechanische Kraft wirkenden Schiffbau-, Schiffreinigungs- und autogenen Schweißhandapparaten sowie bei den Kohlenläden und Lademaschinen.

Allen diesen Neuerungen hat sich in jüngster Zeit die fast in sämtlichen Betrieben des Hamburger Hafens durchgeführte neunstündige Arbeitszeit zugesellt, die nur durch eine ein- bis zweistündige Mittagspause in zwei, je 4½ Stunden währende ununterbrochene Arbeitszeiten geteilt ist, zu der vielfach Ueberforderung, ja sogar Nacharbeit hinzukommt.

Daß solche vernunftwidrige Arbeitszeit, in Verbindung mit der oben bereits erwähnten Arbeitshaft, auch den kräftigsten Körper zermürbt, muß jeder einsehen, der auch nur etwas von Hasenarbeit kennt.

Zu solcher Arbeitsdauer und Arbeitsausführung mit Maschinenbetrieb fordert man von jedem einzelnen Arbeiter, vom einjährigen bis zum leidendsten, angespannte Tätigkeit. Daß dabei die Betriebssicherheit

leiden muß, die Gesundheit und das Leben gefährdet werden und sich ein Mißstand bildet, der die Arbeiter leider zu oft davon abhält, über ihre eigene Sicherheit zu wachen, ihrer Gesundheit und der Erhaltung der erforderlichen Körperkraft gemäß zu leben, ist für uns selbstverständlich.

Von den Unternehmern ist eine Besserung der das Leben und die Gesundheit der Arbeiter bedrohenden Auswüchse bei der Arbeitsausführung nicht zu erhoffen, weil die Sucht nach Profit eine Leidenschaft ist, die gerig nach weiteren Ausbeutungsmöglichkeiten lechzt. Obgleich die Unternehmer kraft des Profites dazu in der Lage sind, wie uns die Dividenden, die Ueberschüsse der Hasen-, Schiffahrt- und Schiffbaubetriebe zeigen, tun sie nicht allein nichts, um zu bessern, sondern sind mit aller Macht bestrebt, jeden Versuch, die alternativen Reglemente der Arbeit vernunftgemäß anzubahnen, zu hintertreiben. Allerdings sollte Vater Staat hier ganz energig eingreifen, bessernd wirken. Doch will leben nur zu gut, wie sehr auch hier die Selbstschicksal dominiert und den Ausbau der staatlichen Ueberwachungsanstalten zurückstellt und vernachlässigt. Mit dem Wachsen des Hafengebietes, der Verkehrs Zunahme, der Ausdehnung der Betriebe hat weder die Hasen- noch die Gewerbeinspektion Schritt gehalten. Der schon Jahrzehnte lang geltende Hofdecret der Hamburger Hasenarbeiter nach Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen, um die wilde Arbeitsmethode zu zähmen, ist ungehört geblieben, obwohl tagtäglich die Berichte über Unfälle, oft der graufigsten Art, in den Spalten der Tages- und Fachblätter der Arbeiter auf die Notwendigkeit hinweisen, spaltenlange Schilderungen Mißstände verschiedenster Art beleuchtend.

Alle diese Zustände sollen uns aber nicht entmutigen. Wir werden nach wie vor immer wieder und immer kräftiger auf die vorhandenen Mißstände hinweisen, besonders aber die Mittel zur Selbsthilfe in nahegelegener Zeit mehr denn je anwenden. Die Mitarbeit der Hasenarbeiter können wir dabei nicht entbehren. Sie, die unter dem Druck der Verhältnisse leiden und demgemäß eine Besserung fordern, sind das volle Verständnis leidenschaftlicher, das Wohl der Arbeiter als höchstes Gesetz der Erhaltung und Förderung der Volkskraft anerkennder Arbeitervertreter in ihren eigenen politischen und wirtschaftlichen Organisationen. Nur hier kann mit gesundem Sinn und kühnlicher Hand ein energischer Vorstoß zur endlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse eingeleitet und durchgeführt werden. Je häufiger und lauter der Ruf um Abstellung der drohenden Gefahren den verantwortlichen Vertretern des Staats in die Ohren gellt, um so eher werden wir gehört. Je mehr wir selbst die Gefahren der Arbeit aufdecken und für ihre Beseitigung mannhalt eintreten, um so schneller werden Staat und Gesellschaft bessernd eingreifen müssen. Nur zielsthere, planmäßige Arbeit führt uns den Erfolg. In unserer eigenen Schöpfung, der Arbeitervertretung, zu der alle Arbeiter als Klassenangehörigen gehören, liegt die Macht des Erfolges auch auf diesem Gebiet.

Wollen wir die bestehenden behördlichen Institutionen ausbauen helfen, so müssen wir die vorhandenen Kräfte durch Meldungen über Mißstände und Gefahren bei der Arbeit soweit wir sie nicht aus eigener Kraft zu beseitigen vermögen, die diesem Zweck dienenden gemeinschaftlichen Einrichtungen unterstützen, damit das weitere Verantwortet werden kann. Wie wenig das bisher geschehen ist, sollen nachstehende Meldungen dartun. Hier kann auch die Behörde leicht Wandel schaffen, weil sie die Sicherheitsmannschaften zu manchem Dienst veranlassen kann, ohne mehr als bestimmte Informationen zu erheben. Es handelt sich um eine fahrlässige geübte Unsitte bei der Arbeiterbeförderung, die mit gutem Willen sehr leicht durch die Hasenpolizei ausgegremzt werden kann. Diese Beispiele zeigen aber auch, wie nur wenigen, vorwiegend ungeschulten Arbeitern die Erkenntnis ausreicht, im Interesse ihrer weniger geschulten, betriebsfremden Arbeitskollegen das Verantwortungsgefühl der berufenen Personen zu schärfen und durch ihren Nachdruck auf Abhilfe zu drängen. Ein nachahmenswerthes Beispiel. Einige Meldungen beziehen sich auf Mängel an Schiffen im Lade- und Reinigungsbetrieb. Es wird geflagt über schlechte Beschaffenheit der Lutendel auf Schiffen der Deutschen Levante-Linie für Deck-, Raum- und Zwischendeckbestimmungen sowie über das Fehlen von Steigeisen und über wilde Arbeitsweise. Sodann über Ueberlastung der für Arbeiterbeförderung benutzten Dampfer und Barkassen. Das letztere trifft auch für die Beförderung der Schiffreinger und -maler an der Kiste zu. Neben der über die Vermessungszahl hinausgehenden Anzahl Personen werden dort die Arbeitsgeräte jedes einzelnen Mannes — Farbe, Pinsel, Stöber, Schrapen usw. — mitgenommen. Die Ueberlastung ist häufig derart, daß beim geringsten Wellenschlag alle Insassen durchrüttelt werden und so gezwungen sind, ihre Arbeit zu verrichten.

Weiter fehlt es an Kranentransportmitteln auf Eilandens Werft, in Dock V bei Blohm u. Voß sowie bei Nathan Philipp u. Co. Es ist vorgekommen, daß Unfallverletzte bis anderthalb Stunden liegen bleiben mußten, ehe sie ins Krankenhaus gebracht werden konnten. In die größte Gefahr geraten die Schiffsmaler in Brandenburgs Dock beim Malen der Borde- und Achterseiten der dort liegenden Schiffe. Auf den dort bestellten Stellagen finden die Arbeiter keinen Stützpunkt, da die Stellagen frei in der Luft schweben und durch je zwei schmale lange Kohlen miteinander verbunden sind. Hieraus balancieren die Maler mit Farbtöpfen von 15 bis 20 Pfund Inhalt um ihre Beine auf den Stellagen stehenden Kollegen herum, wenn sie an ihren Arbeitsplatz wollen, den sie aus irgendeinem Grunde verlassen mußten. Dem Herrn Haseninspektor empfehlen wir, einmal den Versuch zu machen, auf diesen schwebenden Kräneln unheimlich gefährlichen. Wir sind sicher, die Dockarbeiter erhalten in kurzer Zeit ebensolche gute Stellagen, wie sie zu solchen

Zwecken bei Blohm u. Voß gebraucht werden. Obgleich auch in dem letztgenannten Betrieb wie in den großen Stillandocks für die Schiffreiser der „Sapag“ Stellagen mit einem Geländer versehen zu den dringendsten Forderungen der Sicherheit für Arbeiterleben gehören. Zu dieser Arbeit in schwebender Höhe sind wenig Leute fähig und wie es um die nötige Anzahl betriebssicherer Leute bestellt ist, weiß wohl auch der Haseninspektor. Wir möchten daher die Aufmerksamkeit des Haseninspektors auch auf diese Art der Arbeit lenken.

Wohl gibt es noch eine weitere Anzahl Beschwerden aus den Reihen der Kollegen, die wir ein andermal zur Sprache bringen, und wir werden auch andere Berufsgruppen zu Worte kommen lassen, deren Beschwerden das Interesse der Gewerbeinspektion in höherem Maße erwecken dürften.

Wir erwarten, daß diese Zeilen die Vertreter aller beruflichen Körperschaften überzeugen, wie notwendig die Regelung der Arbeitsverhältnisse in bezug auf die Arbeitsausführung gefördert werden muß, wollen wir die Opfer an Gut und Blut in naher Zukunft mindern, das Leben der Hamburger Hasenarbeiter vor den drohenden Gefahren schützen.

Hamburg. Unfälle vor Gericht. Von einiger Zeit lag der Flußdampfer „Sachsen“ im Hamburger Hasen an einem Kai. Mittels des eigenen Ladegeschirrs sollten die an Deck liegenden Fässer an Land geleert werden. Der Steuermann des Dampfers, Reimann, ordnete das Löschen der Fracht an, stand auch selbst am Kai. Als er zwei Fässer mit Gärten, die ein Gewicht von 10 Zentnern hatten, im Tau hatte, bekam beim Anheben der Baum einen solchen Schwung, daß er nach außenbord ausstieg. Der Schwung war so stark, daß der Mast in dem Moment brach, als die beiden Fässer sich über einer Längsseite des Dampfers liegenden Schute befanden. Von dem niederfallenden Block wurde ein sich in der Schute aufhaltender Kohlenarbeiter so erbebt, daß er am Kopfe verletzt, daß er ins Krankenhaus transportiert werden mußte. Glücklicherweise ist der Mann mit einer ziemlich leichten Gehirnerschütterung davon gekommen. Die Schuld an dem Unfall soll nach dem Gutachten des Haseninspektors Schlönbach der Steuermann Reimann haben. Er hatte sich daher auch vor dem Schöffengericht VI, Vorsitzender Amtsrichter Dr. Sieb, wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Während der Anklage jede Schuld in Abrede stellte, kam das Gericht auf Grund des Gutachtens des Sachverständigen, der M. mehrere Vorwürfe über seine Leichtfertigkeit machte, zu einer Verurteilung. Es erkannte nach kurzer Beratung auf eine Geldstrafe von 30 Mk. ev. 6 Tage Gefängnis. Der Anwalt hatte eine Geldstrafe von 100 Mk. beantragt.

Ob durch der Unfall verursacht wurde, ist in der Verhandlung anscheinend nicht erörtert. Eine Siebe von nur 1000 Fund gehört im Hasen zu den kleinsten Sieben. Wenn der Mast diese Last nicht tragen konnte, so war das Material verrottet. Daß dem Sachverständigen das nicht aufgefallen ist...

Am 9. Oktober d. J. lag der Dampfer „Sevilla“ längs der Werft von Blohm u. Voß. An dem betreffenden Tage wurde aus dem Unterraum des Schiffes, das Schiff hat vier Decks, Unrat in Kippföfeln hochgehiebt. Die Lutten waren abgedeckt, doch stets nur ein Scherhock entfernt. Die liegenden Scherhocke waren nun nicht befestigt, sondern sie mußten sich durch ihr eigenes Gewicht auf dem Luttenrand halten. Durch die auf diese Weise geöffneten Lutten wurden die Kippföfel, die 1,80 Meter lang und 1,35 Meter breit waren, gehoben. Da die Luttenöffnung etwa 1,90 Meter im Quadrat hielt, konnten die Kippföfel bei richtiger Lage glatt durchgeführt werden. An dem Unglückstage hatte der Arbeiter M., der auf der Werft beschäftigt ist, einen leeren Küssel durch den am Land stehenden Kran in den Raum heruntergelassen. Damit war momentan keine Arbeit erledigt. Nach einiger Zeit kam der Schiffbauuntermeister Sedt, der den Kran an einer andern Luke gebrauchen wollte. Da er den jetzt gefüllten Küssel im Raum vorfand, ließ er nach den einen Küssel hochheben, um den Kran nicht wieder zurückfahren zu lassen. Als nun der Küssel die Luke des Oberdecks passierte, hatte er mit einer Ecke unter den Scherhock, da er seiner Lage gerissen, in den Unterraum fiel. Der aus Scherhock sich beim Aufschlagen überschlag, wurde der etwa 2 Meter von der Luttenöffnung entfernt stehende Arbeiter Möller erbebt am Kopfe verletzt. Einige Zeit nach der Entlieferung im Krankenhaus starb der Verletzte an den Folgen des Unfalles. Wegen fahrlässiger Tötung hatten sich nun der Schiffbauuntermeister Sedt und der Arbeiter M. zu verantworten. Die beiden Angeklagten bestritten jede Schuld an dem Unfall. Sedt behauptet, daß der Küssel ganz gerade hochkam. Als sich die Siebe aber beim Oberdeck befand, muß sich das Schiff etwas bewegt oder auf die Seite gelegt haben. Auf die Weise muß es gekommen sein, daß der Küssel unter den Scherhock hatte. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum er denn den Scherhock nicht befestigt oder abgenommen habe, antwortete er: „Das haben wir noch nie gemacht.“ Im Hasenbetrieb besteht die Unfallverhütungsvorschrift (die aber sehr selten befolgt wird. Red. d. C.), daß die Scherhocke durch Bolzen oder auf andere Weise befestigt werden müssen. Für Werftbetriebe besteht die Vorschrift leider nicht. Die Sachverständigen halten den Angeklagten S. der fahrlässigen Tötung für schuldig, da er bei dem Heben nicht die erforderliche Sorgfalt ausgeübt habe. Er hätte die Scherhocke befestigen müssen oder doch auf jeder Luke, wie M. es getan habe, einen Mann zur Aussicht hinstellen müssen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß der Küssel bei der Unglückshebe sich gedreht und dadurch unter den Scherhock gehakt habe. Wären die Scherhocke herausgenommen worden, hätte der Unfall überhaupt nicht passieren können. Der Staatsanwalt hält beide Angeklagte für schuldig und beantragt gegen Sedt

eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten, gegen M. eine solche von 1 Woche. Das Gericht sprach nach längerer Beratung den Angeklagten M. frei; es verurteilte dagegen den Angeklagten Sedt zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat. Das Gericht erblickt, wie in der Urteilsbegründung ausgeführt wurde, gerade darin ein Verschulden des S., daß er die Fiede ohne Rücksicht an jeder Ecke passieren ließ. Hätte er einen Arbeiter von Eule zu Eule mitgehen lassen, dann hätte sich ein Drehen des Rübels vermeiden lassen. Der Angeklagte habe daher fahrlässig gehandelt und müsse bestraft werden. Ein Monat Gefängnis sei unter Berücksichtigung der ganzen Umstände eine ausreichende Sühne.

Unseres Erachtens liegt die Fahrlässigkeit vor allem darin, daß die Scherhöhe nicht befestigt waren. Der Auspruch „Das haben wir noch nie gemacht“ kennzeichnet die „Güte“ des Arbeiterschutzes im Hamburger Hafen.

Ständige oder unständige Beschäftigung? Da zurzeit die Unständigen sich zur Krankenliste anzumelden haben, tauchen fortwährend Streitfragen über die ständige oder unständige Beschäftigung auf. Zur Klärung derselben lassen wir folgende Entscheidung des Verrichtungsamts in Hamburg vom 21. Mai 1913 folgen: Im Betriebe des Bellagien sind seit längerer Zeit die Kontrolleure B., K., T. und L. tätig. Bis Mitte Juli 1912 gehörten diese Personen einer freien Hilfsliste an. Auf ihren Wunsch wurden sie vom 20. Mai 1912 zur Krankenversicherung angemeldet. Während nun der Bellage nachträglich die Versicherungspflicht befreit wird, diese von den Klägern bejaht. Die Vernehmung der Kontrolleure hat ergeben, daß diese immer für einen Tag eingeteilt werden und jeden Tag am Kontor des Bellagien Beschäftigt erhalten, ob sie am nächsten Tage sich wieder zur Arbeit einzufinden haben. Der Tagelohn gelangt meistens wöchentlich zur Auszahlung.

Der Bellage ist Vertreter des Vereins Schleswig-Holsteinischer Getreidehändler in Hamburg. Als solcher hat er das für deren Rechnung auf dem Wasserwege hier eingehende Getreide abzunehmen. Dabei bedient er sich der Hilfe der Kontrolleure, deren Tätigkeit insbesondere darin besteht, daß sie Getreideproben entnehmen und auf richtiges Abwiegen der Ware achten. Hierzu gehören natürlich zuverlässige Arbeitskräfte. Es liegt daher im Interesse des Bellagien, sich solche Kräfte zu sichern, die sich bei dieser Tätigkeit bewähren. Als solche beschäftigt er dann auch seit Fahr und Tag die genannten Kontrolleure. Der Bellage bezeichnet diese Personen als Gelegenheitsarbeiter (Unständige). Das ist jedoch nicht zutreffend. Wenn auch die Kontrolleure selbst behaupten, daß sie sich nur für einen Tag eingestellt werden und jeden Tag im Kontor darüber Beschäftigt erhalten, ob sie am nächsten Tag sich wieder zur Arbeit einzufinden haben, so kann doch die Bestimmung des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes, wonach solche Personen der Versicherungspflicht nicht unterliegen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist, keine Anwendung finden. Durch die Natur ihres Gegenstandes ist eine Beschäftigung nur dann auf weniger als eine Woche beschränkt, wenn die Arbeit früher als in einer Woche vollendet wird. Davon kann hier aber keine Rede sein, vielmehr ist die Tätigkeit der Kontrolleure B. und Genossen bei dem Bellagien seit längerer Zeit eine ständige. Bei dieser Sachlage ist es auch unerheblich, wenn der Arbeitsvertrag immer nur für einen Tag abgeschlossen wird. In allen Fällen, wo tatsächlich eine fortwährende Arbeitsverbindung nach der Natur des Arbeitsverhältnisses und der Absicht der Beteiligten anzunehmen ist, ist nach feststehender Rechtsprechung eine entgegenstehende vertragliche Vereinbarung bedeutungslos. Die genannten Kontrolleure gehören daher zur Ortskrankenkasse, als sie auf das Recht der Verweisung infolge ihrer Mitgliedschaft bei der früheren Hilfsliste verzichtet. — Somit sind die genannten Kontrolleure als ständige Arbeiter bezeichnet worden. In Streitfällen mögen sich unsere Kollegen auf diese Entscheidung mit berufen.

Zwei Tote. Hamburg. Am Montag, den 11. Dezember, morgens 7 Uhr 25 Minuten, fand man im Unterraum des Dampfers „Rassovia“ (S.-M.-L.) die Leiche des Schiffreinigers D. S. auf. S. hatte am Sonnabend auf dem Dampfer gearbeitet. Man nimmt an, daß er nach Feierabend sein Zeug aus dem Zwischendeck hat holen wollen und hierbei durch die offenstehenden Luken in den Unterraum gestürzt ist.

Der Schaueremann H. M. war auf dem Dampfer „Ehndes“ der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft an Deck beschäftigt. Es wurden aus einer Schute schwere Kollis übergenommen. Wie es bei Schauerleuten üblich ist, hatte auch M. seinen Handhaken hinter der Schürze zu stecken. Als er nun ein starkes Drahttau nach der Schute hinterwarf, hatte eine Dose des Drahtes hinter seinen Handhaken und auf diese Weise wurde er mit in die Schute hinuntergerissen. Der Bedauernswerte hat schwere innere sowie Verletzungen am Rücken und an den Armen und Beinen erlitten. In hoffnungslosem Zustande wurde er dem Hafentransportzugegeführt, wo er leider bereits seinen Leiden erlegen ist.

Hamburg. Branche Baggerer. Mitgliederversammlung am 25. November. S. verlas das Urteil

in der Gewerbegerichtssache mehrerer Kollegen gegen die Firma Hettmann. Die Kollegen sind festsitzend abgeweiht worden, da ein Tarif zwischen den Parteien zu Recht bestritten vom Gewerbegericht nicht anerkannt wurde. Dann erkrankte K. den Bericht und die Abrechnung von unserm Herbstbergnigen. Es ergab sich ein Lieberschuß von 90 Pf. Hierauf wurde ein Antrag von L. angenommen, in nächster Zeit ein Kränzchen für Mitglieder abzuhalten. Es sollen dann auch noch die übrigen lebenden Preise verlost werden. Zum Schluß berichtete H. über die Vertriebsstellungen in den einschlägigen Betrieben. In diesen Sitzungen wurde die Branchenleitung beauftragt, Wege anzubahnen, um wieder einen Tarifabschluss mit den Arbeitgeberern herbeizuführen. Die Versammlung schloß sich diesem an.

Hamburg. Sektion Hafenarbeiter. Mitgliederversammlung am 27. November. Betreffs der Krankenversicherung auf 1. Januar 1914 verwies Sch. auf das am Saalengang verteilte Flugblatt. Auf eine Anfrage erklärte Redner, daß die Ewerführertagelöhner bisher „ständige Arbeiter“ waren, und auch nach den letzten Bestimmungen als solche zu betrachten seien; für diese Gruppe sei die kaufmännische Ortsklasse als „berufliche“ zuständig. Den Bericht der Sektionsleitung erstattete Sch. Er verwies auf den schriftlichen Bericht, der den Mitgliedern durch den „Versammlungsanzeiger“ zugestellt ist. Die Lohnbewegungen haben bei den Kohlearbeitern und Kutschern sowie Mauersteinarbeitern und Holzplazarbeitern zum Abschluss eines Tarifvertrages geführt. Die Bewegung der Kohlearbeiter, betreffend Anfortariff für Löhnpflege und Bahnhöfe, habe bisher zu einem neuen Abschluss nicht geführt. Differenzen, betreffend Tarifstrichkeiten, Lohn einbehaltungen, Maßregelungen usw. haben 49 vorgelegen, davon seien 20 mündlich geregelt und 29 dem Gewerbegericht überwiesen; 21 Klagen wurden von Verbandsfunktionären vertreten. Erledigt seien durch Urteil resp. Vergleich 19 Klagen mit 461,85 M., fünf mit 598,44 M., davon eine mit 381,60 M. wegen Unzuständigkeit des Gerichts, gegen eine Abweisung mit 126,29 M. ist Berufung an das Landgericht eingeleitet, zurückgezogen wurden drei mit 40,40 M., unbekannt (von Klägern vertreten) vier Klagen mit 148,95 M. In zwei Fällen wurde Klage gegen den Hafenbetriebsverein erhoben auf Schadenersatz wegen Entziehung der Arbeitskarte; beide Klagen seien abgewiesen. In dem Urteil hieß es, die Arbeitskarte sei und bleibe Eigentum des Hafenbetriebsvereins und bedeute nur eine „Bevorzugung“, diese könne aber jederzeit rückgängig gemacht werden. Es sei denn, daß durch die Entziehung dem Arbeiter die Möglichkeit, Arbeit zu erhalten, insoweit genommen wäre, daß ihm ein Schaden zugefügt wurde, für den Bellagier nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches einzutreten hätte. Das ist nicht der Fall; denn sie können sowohl in Betrieben, die nicht zum Hafenbetriebsverein gehören, wie außerhalb des Hafens Beschäftigung finden. Danach wäre also das „Recht auf Arbeit“ für den Hamburger Hafen von der Genehmigung des Arbeitsvermittlers — Hafenbetriebsvereins — abhängig. Für die Werkten bestimmte der Nachweis der Gemeinbürgerlichkeit, für den Hafen die Nachweise des Hafenbetriebsvereins, worum „Leben auf dieser Welt“ bevorzugt werden soll. Wenn die Unternehmer, die dem Hafenbetriebsverein nicht angehören, sind schon recht wenig und brauchen auch nicht viel Arbeiter, und „außerhalb“? Aber warum noch fragen? Es ist für „Recht“ erlangt. Weitere Differenzen seien betreffs Auslegung der Tarife bei den Schauerleuten, Ewerführern und Schiffreinigern vorhanden. Bei ersteren könne man es noch als Differenzen betrachten, bei den letzteren beiden Gruppen müsse man schon annehmen, daß es eine wissenschaftlich unwahre Auslegung der Tarifverträge ist. Während der letzten paar Monate sind bis jetzt 14 Klagen betreffend Auslegung des Ewerführertariffs zu unseren Gunsten erledigt. Zweimal habe das Hamburger Gewerbegericht, einmal das Altonaer Gewerbegericht entschieden, daß die Frühstunden von 4 bis 7 Uhr bzw. 7½ Uhr nach Position Ueberstunden und Nacharbeit a und b des Tariffs in Hafentrieben“ bezahlt werden müssen, und daß ein Pro-rata-Zahlen nur für „Landbetriebe“ zulässig ist. Trotzdem habe der Hafenbetriebsverein seine nachweislich unwichtigen Informationen an die Arbeitgeber bisher nicht berichtet; so werden doch wieder eine ganze Anzahl Klagen erlangen müssen. Betreffs des Tariffs der Schiffs- und Kesselreiniger habe der Hafenbetriebsverein einfach durch Rundschreiben an die Arbeitgeber eine „unbegrenzte Meldezeit“ bittiert. Begründend führte der Vertreter des Hafenbetriebsvereins vor Gericht aus, die Verhandlungen seien auf der Grundlage geschlossen, daß eine neunstündige Arbeit an der betreffenden Arbeitsstelle zu leisten sei, also müßte eine Meldezeit sein. Wenn dieses aber Tatsache sei, hätte man keine Meldezeit in den Tarifen gebraucht, sondern es wäre für sämtliche Gruppen selbstverständlich gewesen, und auch hier hätten ja die Arbeitgeber „je nach Lage des Betriebes“ eine Meldezeit bestimmen können. Diese müßten sich nun, weil es vereinbart ist, mit 20 Minuten eventuell mit einer Viertelstunde begnügen. Die Schiffs- resp. Kesselreinigerbände können, weil es nicht vereinbart ist, nach Belieben je nach Lage des Betriebes eine Meldezeit bestimmen, und außerdem können sie verlangen, daß sie das zur Arbeit nötige Geschir gratis von der Werkstelle nach der betreffenden Arbeitsstelle expedieren, so sagt der Hafenbetriebsverein und das Hamburger Gewerbegericht unter Vorsitz des Herrn Amtsrichter Doe. Wir sind der Meinung, da unbestrittenemachen die Schiffs- und Schiffskesselreiniger bisher ihre Arbeitszeit stets an dem Geschirrteller bzw. Werkstelle begonnen haben, in den Verhandlungen unbestrittenemachen keinerlei Änderungsanträge vorlagen, also auch nicht die Frage behandelt worden ist, daß andererseits es selbstverständlich ist, daß der Geschirrtariff, also eine Leistung für den Arbeitgeber, bezahlt werden muß.

Mit uns derselben Meinung ist auch das Hamburger Gewerbegericht unter Vorsitz des Herrn Amtsrichters Odenburg. Wir können den Kollegen nur empfehlen, falls sie vor Beginn der Arbeitszeit beordert werden, diese Zeit bezahlt zu verlangen. In einer Klage forderten die Schauerleute, als sie einen Dampfer im neuen Kohlenhafen löschten mußten, nach den Bestimmungen des Tariffs für die Unterelbe“ bezahlt. Die Klage wurde abgewiesen, weil die neuen Hafen nicht als zur „Unterelbe“ gehörig betrachtet werden können. Ferner berichtete Redner, daß die Mitgliederliste am Schluß des dritten Quartals 34 579 Mitglieder aufweise gegen 34 444 am Schluß des zweiten Quartals. An Arbeitslosenunterstützung wurden im ersten Quartal 9517,90 M. im zweiten Quartal 11 975,35, im dritten Quartal 11 902,50 M. ausgezahlt. In den drei Quartalen dieses Jahres wurden für ähnliche Unterstützungen 327 566,58 M. ausgezahlt. Betreffend Agitation bemerkte Redner, daß auf den Arbeitsstellen jetzt den Kollegen erhebliche Schwierigkeiten bereitet würden, deshalb sei zu empfehlen, mehr Wert auf die Betriebsversammlungen zu legen. Jedenfalls müßte, da wir mit vielen neuen Arbeitskräften zu rechnen haben, die Werbetrommel beständig gerührt werden. Auch liegt es im Interesse der Gesamtheit, daß die Mitglieder über „Pflichten und Rechte“ innerhalb der Organisation mehr aufgeklärt würden. B. beantragte, die Sektionsleitung zu ergänzen und die Wahl des bestehenden Mitglieds vorzunehmen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.



Hagen. Nachdem schon einige Besprechungen und Sitzungen mit den Kino-Angestellten stattgefunden hatten, fand eine letzte solche am 27. November statt. Nach einigen geschäftlichen Erörterungen wurde die Sektionsleitung gewählt. Die Versammlungen finden alle vierzehn Tage bei Herrn Heinrich Muth statt, und zwar Donnerstags. Nachdem dann der Sektionsleiter die Versammlung aufgelöst hatte, trug zur Organisation zu halten und neue Mitglieder zu werden, damit auch der letzte Kino-Angestellte der Organisation zugeführt wird, ist beschlossen worden, daß im Januar ein Winterfest gefeiert werde.

Kln a. Rh. Mißstände im Kino-Ver-
reufel Wie durch die Presse bekannt, hat der hiesige Verband der Kino-Angestellten (bis dahin Lokalverband) beschlossen, sich in corpore dem Deutschen Transportarbeiterverbande anzuschließen. Die Vorarbeiten dazu sind getroffen und erfolgt der Uebertritt am 1. Januar 1914. Wie notwendig der Anschluß an eine große leistungsfähige Organisation war, kommt zum Vorschein, wenn man sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders aber auch die Behandlung der Angestellten in einigen Theatern besieht. Wir wollen davon Abstand nehmen, Generalstreik zu üben (dieser folgt später), sondern wollen nur einen Fall herausgreifen. Im Metropol-Theater, Apollonstraße, ist ein Hausinspektor namens Kreibitz, der es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, die Angestellten zu schikanieren, wo es nur eben geht. Das Vancieren zum Inspektor ist ihm wahrscheinlich in den Kopf geblieben und glaubt er durch verärgerte Handlungen seine „Tüchtigkeit“ beweisen zu müssen. Die Intimationen, die er den Leuten angedeihen läßt, wollen wir hier nicht anführen, behalten uns aber vor, wenn die Direktion nicht für Abhilfe sorgt, den Herrn in seiner ganzen Glorie der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das Publikum wird dann wohl seine Konsequenzen aus dem Verhalten dieses Herrn ziehen. In diesem Theater werden auch des Abends von 7 bis 1 Uhr und des Sonntags von 5 bis 1 Uhr Ausschäftsblättchen beschäftigt. Diese erhalten einen Monatslohn von 30 M. sowie für jedes verkaufte Programm 1 Pf., so daß ein Durchschnittsverdienst von täglich 1,60 M. bis 1,80 M. herauskommt. Von diesem Verdienst werden aber noch monatlich 3 M. Kleibergel in Abzug gebracht. Rechnen wir einen Durchschnittsverdienst pro Monat von 51 M., so macht dieses pro geleistete Arbeitsstunde 5 Pf. und schreibt 23,4 Pf. Dafür werden die Angestellten in goldstrotzende Uniformen gesteckt und bewiesen die Dorntheit des Theaters. Aber zum großen Teile sind die Angestellten, und besonders auch die des Metropoltheaters, selbst schuld, daß derartige Verhältnisse noch bestehen, indem sie den Zug der Zeit, den Anschluß an die Organisation, noch nicht gesucht und gefunden haben. Leider ist das „Liedlein spielen“ und „Nachobenschießen“ noch zu viel an der Tagesordnung. Daß diese Kollegen nicht merken, daß sie ihre Menschenwürde mit Füßen treten, ist uns unverständlich. Werden Versammlungen einberufen, so fragt einer den andern, ob auch er hingehet; einer traut dem andern nicht über den Weg und haben die Unternehmer an der Lau- und Feigheit selbstverständlich die größte Interesse. Solange keine Einigkeit bei den Angestellten ist, so lange müssen sie auch zu einem verärgerten erbärmlichen Lohn arbeiten, so lange müssen sie sich auch eine bedächtig menschchenunwürdige Behandlung gefallen lassen. Darum auf, Angestellte aller Theater und Kinos, auf in die Berufsorganisation.

Kinoangestellte und verwandte
 Berufskollegen in Kln, der erste Schritt zur modernen Berufsorganisation ist gemacht, jetzt heißt es aber

auch arbeiten, bis der letzte Kollege dem Verbanne zugeführt ist. Nur durch Einigkeit gelangt auch ihr zum Ziele, darum nochmals: auf zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen!



Berlin. Polizei, Hinzegardisten und Kaczmareksbrüder haben die Verpflichtung übernommen, im wirtschaftlichen Kampf die Interessen der Arbeitgeber mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu vertreten und das Koalitionsrecht der Arbeiter zu besitzeln. Woanders glaubt die Polizei jetzt schon das Ausnahmegesetz, welches die Arbeiterseinde erst schaffen wollen, in Anwendung bringen zu dürfen. Daß dieses der Fall ist, hat der Abwehrstreik der Bau- und Arbeiterkämpfer bei Th. Schmiedigen bewiesen. Der Streik dauerte vom 4. bis 22. November 1913. Ueber die Ursachen des Abwehrstreiks ist im "Courier" Nr. 46 berichtet. Bei der Firma Th. Schmiedigen sind 40 Kutscher und Arbeiter beschäftigt; hinzu kommen die Handwerker: ein Sattler, ein Schmied und ein Stellmacher. Von den 40 Kutschern und Arbeitern haben 35 Kollegen die Arbeit niedergelegt; von den weiter beschickten 5 Kutschern sind in der zweiten Streikwoche drei krank geworden; es verblieben im Betriebe nur noch zwei Kutscher. Diese zwei Kutscher waren nicht in der Lage, die alternativenbigsten Stallarbeiten für die 63 Pferde, welche zum Betriebe gehörten, zu verrichten. Trotzdem Herr Th. Schmiedigen und sein Bruder für den Stadtdienst das allermaßigste leisteten, konnte für die Pferde keine Ordnung geschaffen werden. Es glauben nun die schon oben genannten drei Herren Handwerker sich dazu verpflichtet zu fühlen, auch Stadtdienst zu verrichten und einige bringende Führer zu fahren. Einer dieser war dem früheren Stadtdienst nicht gewachsen und mußte sehr bald das Krankenbett mit seiner Arbeitsstelle vertauschen, und so wurden von Tag zu Tag immer weniger Arbeitswillige in dem Betriebe. Als weitere Arbeitswilligen kamen einige kleine Fuhrerren in Frage; diese verrichteten Streikarbeit. In den Fuhrerwerksbetrieben, wo wir eine gute Organisation haben und tüchtige Vertrauensleute vorhanden sind, haben unsere Kollegen die Streikarbeit weitert; z. B. bei den Firmen Ernst Wildenhain, Berlin, W. B. Graffow, Reinickendorf, W. B. Hüde, Reinickendorf und Schneider, Pflänssee. Was nun alles glaubte, den Herrn Schmiedigen unterstützen zu müssen, beweisen folgende zwei Fälle.

Der Bahnarbeiter F. Wellenkin aus der Bogenstraße begleitete, mit einem starken Knüttel bewaffnet, den bei ihm wohnenden Arbeitswilligen von seiner Wohnung bis zur Arbeitsstelle. Auch die Portierfrau Neumann des Hauses Köpcke 3, welche auf den Wochenmärkten der dortigen Gegend mit Scheuermatte handelt, befristete ständig die Wohnung, da sie unterstülzte und beherrschte in ihrer Wohnung Arbeitswillige. Und was geschah nun? In der Nacht vom 13. zum 14. Streiktag lagten zwei Schutzmannsposten zu unseren Streikposten: Bis jetzt ging alles sehr ruhig, wenn ihr aber nicht bald ein Ende macht, werden wir anders mit euch verfahren." Daß gewisse Leute mit den drei Verbrechern Hand in Hand arbeiten, wenn es heißt einen Streik für die Arbeiter unrichtig zu machen, ist jedem Kulturmenschen bekannt. Wie es gemacht wird, beweist nachfolgendes Vorkommnis:

Herr Th. Schmiedigen und der Fouragehändler F. Stelling, Berlin, Liebenwalder Straße 45, begaben sich am Montag, den 17. November zu dem Streikbrecheragenten Keiling, Berlin, Schulendorfer Straße 18, um mit demselben über eine Aeserung von Streikbrechern zu verhandeln. Am Dienstag, den 18. November, erschien in dem Arbeitsnachweisblatt der "Berliner Morgenpost" nachfolgendes Inserat:

"Unorganisierte Kutscher verlangt, 6,50 Mark Tagelohn, Keiling, Schulendorfer Straße 18."

Kutscher, welche sich bei Herrn Keiling meldeten, teilten uns mit, daß sie für die Firma Th. Schmiedigen angeworben werden sollten. Sie machten weiter die Mitteilung, daß die Wohnung des Streikbrecheragenten Keiling sehr eigenartig eingerichtet ist. Auf dem Rückwege, an welchem die Arbeitsuchenden abgefertigt wurden, lag ein 30 Zentimeter langer, scharfer Dolch, Revolver und Dolch sind die heiligen Werkzeuge der Streikbrecheragenten. Zu bemerken ist, daß die Polizei von allem gut unterrichtet gewesen sein muß, denn ehe die Arbeitsuchenden in der Schulendorfer Straße 18 erschienen, hatte sie bereits Schutzposten für den Streikbrecheragenten Keiling ausgespielt. Dieser beabsichtigte unter dem Schutz der Polizei zu Schmiedigen und die Arbeitsuchenden begleiteten den Agenten. Es wurden Verwünschungen laut darüber, daß die Arbeitsuchenden in ihrer Not noch ihr letztes Geld verfahren, um Arbeit zu bekommen und nun zu ihrem Erfahren ertragen müßten, daß sie das Werkzeug eines Streikbrecheragenten werden sollten. Nun kommandierte der Streikbrecheragent dem Schutzmann: "Säbel raus!" Der Schutzmann nahm seine Krönungspflöcke heraus, der Streikbrecheragent in der einen Hand einen Revolver, in der anderen den schon erwähnten Dolch. Abhört wurde ein Arbeiter aus der Menge herausgerissen und zur Polizeiwache gebracht. Dieser Arbeiter teilte uns noch am selben Abend mit, daß er von dem Streikbrecheragenten und von Polizeibeamten auf der Wache geschlagen worden sei. Er zeigte uns Körperteile, welche

frisch bluteten und zum Teil gerötet und geschwollen waren; auch ein ärztliches Zeugnis bestätigt dies.

Den Arbeiter E. Sch. habe ich am heutigen Tage ärztlich untersucht und folgende Verletzungen festgestellt: An der Schienbeinkante des rechten Unterbeins fanden sich in der Länge von 20 Zentimetern ausgedehnte Hautabschürfungen; im Bereich des rechten Schenkelbeins fand sich eine 4 Zentimeter lange Kratzwunde; die Haut in der Umgebung derselben war stark gerötet und geschwollen, die Wunde des linken Schenkelbeins war gleichfalls stark gerötet, geschwollen und druckempfindlich. Der Unterleuchtete klagte schließlich über heftiges Schneiden und Stiche im linken Ohr, das linke Trommelfell war gerötet. Obige Verletzungen sollen von Mißhandlungen herühren, was wohl möglich ist."

Am Büßtagvormittag wollte der Streikbrecheragent Keiling wieder seinem Handwerk nachgehen. Einwohner der Gegend erkannten ihn als denjenigen, der am Vorabend mit Revolver und Dolch die Pfant. n bedrohte. Zur Flucht gezeit, wollte der Streikbrecheragent seinen Dolch ziehen, diesmal war aber der Bedrohte hinter als der Streikbrecheragent und so konnte ein blutiges Verbrechen verhindert werden. Der Dolch wurde dem Herrn abgenommen und zum Revolver zu greifen, das war ihm unmöglich gemacht worden. Keiling jagte zur Menge: "Gehen Sie weg oder ich mache Sie nieder, denn ich habe Wollzeigewall!" Auch rümpfte sich der Streikbrecheragent, bei einem anderen Streik, wo er tätig war, zwei Streikende totgeschossen zu haben und es sei auch nichts danach gekommen. Die Polizei wäre nun verpflichtet, nach alledem, was vorgefallen ist, dem Streikbrecheragenten sein Tun und Treiben zu verbieten. Es ist uns bekannt, daß bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht I gegen den Streikbrecheragenten Keiling ein Strafverfahren schwebt. Dasselbe mußte bis auf weiteres eingestellt werden, weil Keiling nicht zu ermitteln ist. Nun ging Herr Keiling während seiner "Tätigkeit" auf dem 82. Polizeirevier in der Hochstraße ein und aus; auch in seiner Wohnung hielten sich ständig Schutzleute in Zivil auf. Vielleicht setzt sich der Herr Staatsanwalt vom Landgericht Berlin I und die hiesigen Polizei mit der Polizei des 82. Reviers in Verbindung. Dann wäre vielleicht die Möglichkeit gegeben, daß der Streikbrecheragent Keiling ermitteln werden könnte. Die Polizei nahm auf Geheiß des Streikbrecheragenten einige Streikende fest, die gar nichts mit den geschübrierten Vorgängen zu tun hatten. Diese wurden mit dem Polizeiwagen zum Präsidium transportiert und von da aus nach dem Untersuchungsgefängnis. Als das einer unserer streikenden Kollegen erfuhr, begab er sich nach dem Polizeipräsidium zu dem Kriminalkommissar Kuhn, um diesem mitzuteilen, daß die beiden festgenommenen streikenden Kollegen an der Sache völlig uneteiligt sind und er dergleichen gewesen ist, der dem Streikbrecheragenten den Dolch abgenommen hat. Dieser Kollege hat der Wahrheit die Ehre gegeben und glaubte zur Klärung der Angelegenheit beitragen zu können. Zum Lohn dafür wurde auch dieser Kollege ins Untersuchungsgefängnis gesteckt. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern, wohnt von seiner Geburt an in der Gegend bis zum heutigen Tage, erfreut sich eines guten Rufes bei allen, die ihn kennen, ja, selbst bei seinen Arbeitgebern, wo er in Arbeit stand. — Von bestimmten Leuten wird behauptet und gefagt: Es gibt keine Klassenjustiz.

Herr Th. Schmiedigen stellte den Vertretern des Transportarbeiterverbandes in einer früheren Verhandlung mit, daß er solche Elemente wie Hinzegardisten und Kaczmareksbrüder in seinem Betriebe nicht gebrauchen kann. Nun griff er doch zu. Weiter will Herr Th. Schmiedigen jedem Arbeitswilligen pro Tag 6,50 M. zahlen. Wenn das wahr wäre, warum hat Herr Th. Schmiedigen seinen bei ihm lange Jahre hindurch beschäftigten tüchtigen und anständigen Kutschern, wie er sagte, nicht den Lohn gezahlt, welchen er durch seine Unterschrift unter den Tarifvertrag anerkannt hat. Dieser Lohn beträgt pro Tag 5,25 M. für Kutscher, die leichte Fuhrwerk fahren. In einer Verhandlung am Wuhlag hat der Arbeitgeber der Streikleistung erklärt, die Stadt Berlin zahle ihm für die Fuhrwerke einen zu niedrigen Preis, so daß er den Kutschern nur 4,25 M. pro Tag zahlen kann. Wie kommt es nun aber, Herr Th. Schmiedigen, daß ein Beamter des Tiefbauamts von der Stadt Berlin in die Geschäftsbücher Einsicht nimmt, und es wird ihrerseits dem Beamten erklärt, daß die Kutscher und Arbeiter sind Lohn- und Arbeitsbedingungen durch einen Tarifvertrag mit dem Transportarbeiterverband geregelt. Warum haben Sie dem betreffenden Beamten nicht die Mitteilung gemacht, daß die Fortverwaltung der Stadt Berlin Ihnen für die gestellten Fuhrwerke pro Tag so wenig zahle, daß Sie den tariflichen Lohn von 5,25 M. pro Tag für einen Kutscher nicht zahlen können, sondern im Höchstfall nur 4,25 M.? Der Kampf wurde weitergeführt, die Hinzegardisten und Kaczmareksbrüder durften unter Begleitung der Polizei, des Streikbrecheragenten Keiling, des Fouragehändlers F. Stelling und anderer Herren Arbeitgeber aus dem Verein der Fuhrwerkbesitzer vom Norden und den nördlichen Vororten die Wagen besetzen und zur Parade, als ob sie wirklich arbeiten, durch die Straßen Berlins fahren. Zu bemerken ist noch, daß auch die Herren Arbeitgeber, die Aufseherdienste verrichteten, bewaffnet waren und eine herausfordernde Haltung gegenüber den Streikenden einnahmen. Die Streikenden haben demnach ihre Ruhe bewahrt und bis zur letzten Minute gezeigt, wie ein Kampf mit unorganisierten Arbeitern gegen eine frammie organisierte Arbeitgeber-

organisation geführt wird. Es fand nun am 22. November eine weitere Verhandlung zwischen Herrn Schmiedigen, Vertretern des Verbandes, den Vertrauensleuten und den Vorsitzenden der Fuhrerrenvereinigung von Berlin-Norden, Herrn Karl Allen off, statt. Vereintbart wurde: die Streikenden werden dem Dienstfaller nach wieder eingestellt. Damit war dieser harte Kampf beendet. Zu bemerken ist noch, daß die Bau- und Arbeiterkämpfer vom Wedding und Reinickendorf in vier aufeinander folgenden Versammlungen am 6., 11., 18. und 25. November zu dem Streik Stellung genommen hatten; die Versammelten haben sich verpflichtet, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen und danach zu trachten, daß der letzte Bau- und Arbeiterkämpfer der Organisation als Mitglied zugeführt und zum tüchtigen Kämpfer erzogen wird.

Hirschberg. Unser Gauvorstand hat sich kürzlich, wie wir im "Courier" berichtet haben, beschwerdeführend an den Magistrat gewendet, um die Lohnbrüder der städtischen Nachwachstambanen in den hiesigen Transportgehäfen zu besetzen. Jetzt liegt die Antwort auf unsere Eingabe vor, sie lautet:

Hirschberg i. Schl., den 27. November 1913. Auf das Schreiben vom 17. d. M. haben wir Ermittlungen über den Grad der Notwendigkeit für den Nachwachstambanen der Stadt Hirschberg tätigen Personen angestellt. Die Ermittlungen haben ergeben, daß einzelne Nachwachstambanen — insbesondere 5 derselben, von hier gefamt 12 — zeitweise Arbeiten verrichten, welche unter das Transportgewerbe fallen; es hat sich aber auch herausgestellt, daß dies nur vorübergehende Arbeiten sind, die sich nur auf einige Tagesstunden erstrecken. Von einer erheblichen Schädigung der Transportarbeiter kann daher unseres Erachtens keine Rede sein; auch kann nicht zugegeben werden, daß in hiesiger Stadt im Transportgewerbe Arbeitslosigkeit herrsche oder bevorstehe. Im übrigen geht die Beschwerde von der Voraussetzung aus, daß die hiesigen Nachwachstambanen im Beamtenverhältnis ständen. Da dies nicht zutrifft, sie wie mehr nur im Wege des Privatdienstvertrags angenommen sind, so ist die Anstellungsbehörde nicht in der Lage, ihnen wegen ihrer Beschäftigung außerhalb ihrer eigentlichen Dienstpflicht Vorarbeiten zu machen, wenn sie ihren Dienst nur ordnungsmäßig und wachsam wahrnehmen, was durchaus der Fall ist.

Wir sind aber, da sich aus dem privaten Dienstverhältnis der Nachwachstambanen Anzuträglichkeiten ergeben haben, in Erwägung darüber befaßt, in welcher Weise dieses Institut umgestaltet ist. Da mit dieser Reform hohe Kosten verknüpft sind, welche ja auch aus Steuermitteln Deckung finden müssen, so wird bis zur Durchführung derselben immerhin noch eine gewisse Zeit vergehen. Bis dahin aber müssen die bestehenden Anzuträglichkeiten ertragen werden."

Auf gut Deutsch gesagt, es bleibt alles beim alten; die Nachwachstambanen werden in den Transportarbeitern das Brot vom Munde wegnehmen. Die Stadtväter geben obendrein ihren Segen dazu. Auch ein klassisches Beispiel kommunaler Sozialpolitik!

Kaufheime i. Ostpr. Auf Beschluß des Gauvorstandes wurde der Kollege Krüger beauftragt, in Kaufheime die Agitation zu betreiben und wurden dieserhalb auch zwei Versammlungen arrangiert, welche sich mit der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter im allgemeinen und im besonderen mit der Frage der Notwendigkeit, die Arbeiter im Deutschen Transportarbeiterverband zu organisieren, beschäftigte. Das Auge des Gesetzes wacht in Kaufheime genau so wie in anderen Orten und wittert Gefahr für das ausbeutende Kapital, wenn die Arbeiter zusammenkommen und über ihre Lage sprechen. Die zweite Versammlung am 1. Juni 1913 war schon ziemlich zu Ende, als plötzlich ganz leise die Tür aufging und der behelmte Kopf eines Gendarmes sichtbar wurde, — die erste Versammlung am 31. Mai 1913 konnte ungestört im Moskaischen Lokale abgehalten werden. Auf die Frage Krügers, was der Gendarm hier wolle, ging dieser wieder ort und recht bald in Gemeinschaft des Amtsvorsehers wiederzukommen. Die Erklärung, daß hier eine Mitgliederversammlung statt finde, genigte weder dem Amtsvorsteher noch dem Gendarmen. Auch der Aufforderung, das Lokal zu verlassen, kamen die Herren nicht nach, sondern erklärten, sie müßten nachgehen, was hier geredet würde. Der Gendarm Führer ging so weit, um sich die Namen der Versammlungsbeteiligten aufzuzeichnen, und unter solchen Umständen hielt es unrer Kollege für ratsam, die Versammlung zu unterbrechen. Wenn wir uns nun der Annahme hingaben, daß dieser Vorgang damit erledigt sei, so irren wir uns. Am 12. Juni 1913 erhielt Krüger ein Strafmandat über 20 M., gegen das Einspruch erhoben wurde, weil wir das Recht auf unserer Seite wäukten und deshalb uns weigerten, die Strafe zu bezahlen. Die Strafe sollte deswegen bezahlt werden, weil zwei öffentliche politische sozialdemokratische Versammlungen von Krüger abgehalten wurden. Und die Begründung stützte sich darauf, weil eine Frau ihren Mann in dieser Versammlung wählte und vom Gendarm verlangte, daß dieser herauskommen solle. Dann habe Krüger nicht weitergesprochen, als die beiden Gesetzeshüter in der Versammlung erschienen, und hier uns sei der Schlag zu ziehen, daß er politisch sprach, sonst hätte er ja in Gegenwart der beiden weitergesprochen können. Und schließlich sind auch einige in der Versammlung gewesen, welche nicht Mitglieder waren. — Also sollte dieses große Verbrechen mit der geringen Strafe von 20 Gummchen geahndet werden.

Die Berufung hatte nun am 30. September 1913 den Erfolg, daß unser Kollege Krüger freigesprochen wurde. Das Urteil lautete kurz: "Der Angeklagte wird von der Uebertretung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 in zwei Fällen freigesprochen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufgelegt."

Entscheidungsgründe: Der Angeklagte ist Beamter der Gewerkschaft für Transportarbeiter. Am 31. Mai 1913 hatte er durch den Vertrauensmann Kud in Kaufmann durch Zettel zu einer Versammlung im Woglauschen Lokale in Kaufmann einladen lassen, zu der auch eine Anzahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und mehrere Kaufleute und Faktoren aus Kaufmann sich eingeladen hatten. Die Versammlung war nicht angeleitet. Am darauffolgenden Morgen, Sonntag, hatte Kud dann eine zweite Versammlung bei dem Gastwirt Rosenmeier in Kaufmann arrangiert, in der der Angeklagte ebenfalls einen Vortrag gehalten hat. Auch diese Versammlung war polizeilich nicht angeleitet. Einige in Kaufmann Lokal anwesende Arbeiter hatten daran teilgenommen. Als der Amtsvorsteher in der Versammlung erschien, um sich zu überzeugen, ob eine politische Versammlung stattfand, hörte der Angeklagte mit seinem Vortrage auf und schloß die Versammlung. Der Angeklagte behauptet, es habe sich nur um Besprechungen über die Lohnverhältnisse und die Ziele der Gewerkschaftsbewegung gehandelt. Was tatsächlich verhandelt worden ist, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben. Sonach ist nicht erwiesen, daß der Angeklagte zwei politische Versammlungen geleitet hat. Er ist deshalb von der Anklage der Uebersetzung des Abs. 5 und 18 Ziffer 2 des Reichsverfassungsgesetzes vom 19. April 1908 freigesprochen worden. Ueber die Kosten ist nach § 497 Str.-P.-O. entschieden.

Die Kosten hätten für diesen Termin gespart werden können, wenn man nicht in jeder Zusammenkunft von Arbeitern ein Staaöverbrechen wittert und sie ruhig ihre staatsbürgerlichen Rechte ausüben läßt. Hoffentlich wird der Herr Amtsvorsteher und auch der Genbarium Führer nun einsehen, daß es nicht immer nötig ist, unter Bevormundung der hochwohlwollenden Handlungen vorzunehmen. Die Arbeiter sind eben mündig und wissen was sie wollen. Und die Kaufleute Kollegen werden sich danach richten!

Die organisationsfeindliche Firma Schmidt in Langenfalza. Wir haben uns über das Verhalten der Firma Wilhelm Schmidt, Expedition, ihren organisierten Arbeitern gegenüber schon oftmals wundern müssen und konnten die Voreingenommenheit des Herrn Schmidt gegen die Organisation nicht verstehen. In der letzten Zeit sind wir (doch dahingeworfen, warum in dem Betriebe keine Organisation gebildet werden. Herr Schmidt scheint alle Ursache zu haben, die in seinem Betriebe herrschenden Zustände den Blicken scharfsichtiger Leute, die noch fühlen, daß sie auch Menschen sind, zu entziehen. Sonst wäre es unerklärlich, daß er gerade mit den Arbeitern, denen er bezüglich ihrer Arbeitsleistung nichts Nachteiliges nachsagen kann, die aber organisiert sind, nichts zu tun haben will und sie entläßt. Begründet wird die Erregung des Herrn Schmidt, wenn man in seinem Betriebe herrschenden Verhältnisse einer näheren Betrachtung unterzieht. Schon einmal hatten wir uns mit der Firma beschäftigt und Entlohnung und Arbeitszeit geschildert. Nicht genug, daß die Arbeitszeit von früh 1/4 bis abends 8 Uhr dauert, wird die Arbeitszeit auch noch durch andere Arbeiten nach Feierabend künstlich verlängert, indem der Schweinefall ausgemischt oder Kar offel abgeladen werden müssen und was sonst für Hofarbeiten zu erledigen sind. Als humaner Arbeitgeber gestaltet Herr Schmidt seinen Arbeitern auch die Arbeit während der Pausen oder besser gesagt, der Mittagspause, denn von Frühstücks- und Vesperpause ist in dem Betriebe überhaupt keine Rede, da heißt es: „Für könnt unterwegs essen!“ Die Mittagspause besteht nur für die Pferde. Die Menschen müssen während der sogenannten eintündigen Pause Wagen schmirren, säubern und sonstige gerade vorliegenden Arbeiten erledigen. Ein besonders fleißiger Arbeiter ist der Herr Sohn des Chefs, das heißt beim Antritt. Sein gesüßtes Wort ist den ganzen Tag: „Au aber man loß!“ Die horrenden Bezahlung ist von uns schon gewürdigt worden. Eine weitere Schönheit des Betriebes sind die Stallwagen. Die Stallwagen wechseln von Woche zu Woche und muß immer ein Kollege im Geschäft in der Nähe des Stalles schlafen. Wenn nun die Lieblinge des Herrn Schmidt gerade an der Reihe sind, wird das Bett frisch bezogen. Das kommt alle vier bis fünf Wochen einmal vor. Die nachfolgenden Kollegen dürfen sich dann in dem Schwelge ihrer Vorgänger haben. So ungefähr sieht die praktische Gesundheitspflege aus, die durch den Luftaustauschraum selbst, der feucht und muffig ist, nicht verbessert wird. Für die Stallwagen gibt es selbstverständlich keine Entlohnung, sondern das ist alles in den Lohn von 18,50 M. eingerechnet, auch die Sonntagarbeit. Unter solchen Umständen kann man die Organisationsfeindlichkeit des Herrn Schmidt und sein Verdröben, die Organisation von seinem Betriebe fernzuhalten, verstehen. Scheinbar ist sein untrüglicher Wunsch, ohne Organisierte zu arbeiten, gelungen, da er bis jetzt leben, der opponiert hat, an die frische Luft sieht. Ob seine Freude lange dauert, bezweifeln wir aus bestimmten Gründen sehr stark. Sondernungsweise gibt es aber immer noch Kollegen, die sich in solchen Betrieben wohl fühlen und statt die Organisation ausbauen zu helfen, derselben den Rücken kehren. Schade nicht, auch sie werden zur Vernunft kommen, wenn es ihnen genau so geht wie heute denjenigen, die nicht nur Arbeiter sein wollen. Bemerkenswert ist noch, daß sich selbständige Leute, ein Schuhmacher mit offenem Ladengeschäft und ein Sattler und Tapezierer, dazu herbeigeh, für die Firma Mitteltransporte zu machen, damit die organisierten Arbeiter auf die Straße gesetzt werden können. Das Ziel, die Organisation zu sprengen, wird Herr Schmidt durch seine Manipulationen nicht erreichen. Im Gegenteil, sie geht rüßig vorwärts und wird auch weiter in Langenfalza die Interessen der Berufskollegen wahren.

Leipzig. Unternehmerrückständigkeit vor Gericht. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in Deutschland Arbeiter, die irgend ein scharfes Wort

gegenüber einem Streifbrecher fallen lassen, mit schweren Strafen belegt werden. Schon mander brave Arbeiter hat wegen einer unbedachten Äußerung über einen Arbeitswilligen die volle Strenge des Gesetzes fühlen müssen. Oft genug sind es Unternehmer gewesen, die nachlässigen Elemente veranlassen, sich durch ein harmloses Wort eines Streikenden beleidigt zu fühlen und Strafentwurf zu stellen. Wenn man sich dieser Taten erinnert, muß man sich wundern, daß es Unternehmern gefehlt wird, Arbeiter selbst vor Gericht zu beschuldigen, ohne gebührend scharf zu rechtgewiesen zu werden. Der Fuhrwerksbesitzer Lindner aus Stötteritz war von dem Geschirrführer E. wegen 13,75 M. zu wenig erhaltenen Lohn und 50 M. Entschädigung für kündigungstose Entlassung verklagt worden. Von der rückständigen Lohnforderung erhielt er vergleichsweise 3,75 M. ausbezahlt, nachdem er sich mit einem Abzug von 10 M. für beim Transport zerbrochene Warmplatten einverstanden erklärt hatte. Der weitere Entschädigungsanspruch mußte abgewiesen werden, weil E. beschwor, den Kaufherr ohne Festlegung einer Kündigungsfrist eingestellt zu haben. Als der Vorstehende den Beklagten zur freiwilligen Zahlung einer kleinen Entschädigung zu bewegen suchte, lehnte dies der Unternehmer ab mit der Begründung, der Kläger sei ein ganz großer Faulenzer. Weiter äußerte er, wenn er ein solches Entgegenkommen gelte, würden alle Kaufherr kommen denn die Kerle gingen nur darauf aus, auf diese Weise Geld zu erlangen. Was würde wohl mit einem streikenden Arbeiter geschehen, der mit ähnlichen Worten seiner Entlassung über einen ihm in den Rücken fallenden Nachfolgeren Ausdruck geben würde?

Ohligs. Die Fuhrleute und Plazarbeiter in den hiesigen Kohlen- und Kartoffelgeschäften hatten sich in verschiedenen Versammlungen mit der Frage befaßt, wie es möglich wäre, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Betriebe etwas zu verbessern. Waren doch im hiesigen Bezirk die traurigsten Verhältnisse zu verzeichnen. Löhne bei einer 14-16stündigen Arbeitszeit pro Tag von 26 M. die Woche waren keine Seitenbede. Und davon wurden noch 2 M. abgezogen, wenn die Hauptgeschäftsbetriebe in der Herbst- und Erziehung gefunden habe. Daß solche Zustände dazu beitragen, auch den geduldesten Arbeiter zu veranlassen, sich dagegen aufzulehnen, ist leicht erklärlich. Und so beauftragten die Kollegen die Organisation, an die Unternehmer heranzutreten, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gleichmäßig festzulegen. Die Forderungen, die die Kollegen gestellt hatten, wurden den Unternehmern am 1. November zugestellt und erachtet, uns bis den 5. November ihre Stellungnahme zu den Forderungen mitteilen zu wollen. Nur zwei Firmen waren so anständig, uns ihre Ansicht mitzuteilen und zwar in ablehnendem Sinne. Die übrigen sechs Firmen hielten es unter ihrer Würde, uns irgend welche Mitteilung zukommen zu lassen. Die Verbandsvertreter, welche dann dieserhalb bei den Unternehmern vorstellig wurden, erhielten bei fünf Firmen eine ablehnende Antwort. Nur bei der Firma Jaf. Andree war es möglich, nach kurzer Unterhandlung einen Tarif abzuschließen. Nun sollte man meinen, nachdem eine Firma die Forderungen anerkannt hat, daß auch die übrigen Unternehmer irgend welche Zugeständnisse gemacht hätten. Aber weit gefehlt. Die Unternehmer hielten ihre ablehnende Stellung ein. In einer Versammlung, in der den Kollegen die Stellungnahme der Unternehmer mitgeteilt wurde, wurde den Kollegen von dem Verbandsvertretern nahegelegt, von weiteren Maßnahmen in dieser Sache Abstand zu nehmen. Denn erstens waren die Löhne dort, wo sie am schlechtesten waren, 1 M. erhöht worden, zweitens war aber auch die Zeit etwas weit vorgeschritten und die Geschäftslage umstritten ging ihrem Ende zu. Drittens war aber auch die Arbeitslosigkeit, wenn auch nicht direkt hier am Ort, aber doch in den umliegenden Städten so groß, so daß mit Recht von weiteren Maßnahmen abgesehen werden mußte. Aber die Kollegen waren anderer Meinung. Sie fahnen den Beschluß, in den Streik einzutreten, um die Unternehmer zu zwingen, ihren gerechten Forderungen wenigstens einiges Entgegenkommen zu zeigen. Und so ruhte denn am Morgen des 13. November die Arbeit in den sieben Betrieben. Und es muß hier den Kollegen zum Ruhme nachgesagt werden, so einstimmig wie der Beschluß gefaßt wurde, so einseitig wurde er auch durchgeführt. Kein einziger organisierter Kollege war fehlend geblieben. Verschiedene Nachkollegen, die nur ernten, aber nicht sätten wollen, die als Parasiten anderen am Körper haften, standen den Unternehmern zur Verfügung. Es war den Unternehmern aber nicht möglich, mit diesen Leuten ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Und so konnte man denn sehen, daß die Siegherren proletarier, welche sonst die Fuhrleute und Plazarbeiter über die Schulter ansehen, es nicht unter ihrer Würde hielten, die Peitsche in die Hand und das Pferd am Kopf zu nehmen, um die Arbeit zu machen. Während eine schöne Erniedrigung. Ferner mußten die Frauen, Köcher und Dienstmädchen behilflich sein, daß die Wagen geladen wurden, damit einigermaßen die Pferde in Bewegung blieben. Waggonladungen wurden abbestellt. Es war für die streikenden Kollegen die schönste Aussicht vorhanden, zum Siege zu gelangen wenn nicht, wie vorhin erwähnt, die Arbeitslosigkeit in den Nebenstädten so groß gewesen wäre. Denn nachdem der Streik einige Tage gedauert, kamen aus den angrenzenden Orten, durch die Annoncen der Unternehmer angelockt, so viel Arbeitswillige an, daß auf einen vollen Erfolg nicht gerechnet werden konnte. Dieses sahen auch die Kollegen selbst ein. In einer Versammlung, die sich mit der Angelegenheit befaßte, kamen die Kollegen zu dem Entschluß, den Streik abzubrechen. Somit ist die Lohnbewegung vorläufig erledigt. Und wenn auch der Erfolg diesmal nur ein kleiner war, so muß es der Ansporn eines jeden Kollegen sein, alle Mittel und Wege zu finden, im nächsten Jahre erneut an die Unternehmer heranzutreten.

Unsere Kollegen müssen aus diesem Kampfe gelernt haben, daß es ihre höchste Pflicht sein muß, für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen. Der letzte Vernunftkollege muß für unsere Sache gewonnen werden. Daß dieses geschieht, bezeugte der Geist der Kollegen am Schluß der Bewegung. Und wenn heute die Not der Arbeitslosigkeit den Unternehmern zum Siege verholfen hat, so sollen sie nicht zu sehr stolz werden; das nächste Mal wird's anders kommen. Eine traurige Rolle haben zuletzt noch verschiedene Kollegen dadurch gespielt, daß sie zum Verräter wurden. Vor allem ist es Ed. Siegmund. Dieser konnte vorher den Mund nicht voll genug nehmen über die schlechten Verhältnisse, die in seinem Betriebe, wo er beschäftigt war, vorhanden seien. Auch als Ueberbringer der Beschlüsse der Versammlungen an die Unternehmer hat er sich ausgezeichnet betraht. Aus diesen Gründen werden sich die Kollegen noch mit ihm näher befassen müssen.

Leipzig. Am Donnerstag, den 27. November 1913, tagte in unserm Verbandslokal eine gutbesuchte Versammlung der Ferner-Führer. Es galt Stellung zu nehmen zu den tariflichen Vereinbarungen, welche zwischen den Vertretern der drei Brauereien und unsere Organisationsleitung verhandelt waren über die Eisarbeit. Kollege Dohlin erläuterte die einzelnen Bestimmungen und verwies darauf, daß, wenn auch nicht alles herausgeholt sei, so sind doch annehmbare Vereinbarungen getroffen, welche im Einverständnis der übrigen Kommissionsmitglieder als annehmbar zu bezeichnen sind. Nach ihm nahm der Gaulteier das Wort und legte den Wert klar, der darin besteht, daß die Führer auch im Winter für sogenannte Gelegenheitsarbeit, welche die Eisarbeit doch einmal ist, tarifliche Bestimmungen haben. Die Erhöhung des Lohnes für diese Arbeit liegt der Tarif im Betrage von 8 bis 15 Prozent vor, und wenn man weiter in Betracht zieht, daß vor noch nicht allzu langer Zeit die Arbeit nach Günstig bezahlt wurde, die Kollegen erst fleißig und handeln mußten, ehe sie an die Arbeit gingen, so muß man von einem guten Fortschritt sprechen, wenn man jetzt weiß, was man zu erhalten hat, wenn man die Arbeit beginnt. Redner ersuchte die Kollegen, das Ergebnis der Verhandlung anzunehmen, damit mit dem Tarif unterzeichnet werden können.

In der Diskussion wurde anerkannt, daß die Kommission unter der Verbandsleitung im Interesse der Kollegen geehrt hat und die Annahme beschloß.

Zu einem weiteren Punkt der Tagesordnung legte der Gaulteier klar, warum es nötig ist, daß auch die Ferner einen erhöhten Beitrag zahlen. Er schlägt den Kollegen vor, bis zur nächsten Versammlung die Frage reichlich zu diskutieren, damit auch unter den Kollegen der 60-Pennig-Beitrag Umgang finde. In der nächsten Versammlung soll dieses zum Beschluß erhoben werden, und da sollen die Kollegen nicht unvorbereitet sein. Es wurden ja einige Bedenken laut, aber schließlich ließen sich die Kollegen von der besseren Einsicht leiten und erklärten, daß sie den Nutzen erkennen, der für sie herauspringt, wenn auch sie einen erhöhten Beitrag zahlen, wie es die Kollegen auf den anderen Wasserstraßen schon lange tun.

Nachdem noch auf die notwendige Agitation verwiesen, wurde die Versammlung geschlossen.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Bremen. Die Zaktill im wirtschaftlichen Kampfe. Mit diesem Thema beschäftigte sich am 24. November eine Mitgliederversammlung. Referent war Kollege B. M. aus Berlin. Es muß auffallen, so etwa führte er aus, daß eine solche Frage auf die Tagesordnung gesetzt ist. Ich lehne daraus den Schluß, daß der Ernst der Situation, in der wir leben, und daß die Einbrüche, die die letzten wirtschaftlichen Kämpfe auf die Massen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gemacht haben, die Veranlassung dazu gewesen sind, daß diese Frage in einer Versammlung behandelt werden soll. Es wird meine Aufgabe sein, neben der Theorie, die selbstverständlich bei der Erörterung einer solchen Frage nicht vollständig zu isolieren ist, mich mehr auf den Boden der Praxis zu stellen, um aus der Praxis heraus die erforderlichen Konsequenzen für unseren wirtschaftlichen Kampf zu ziehen.

Ueber unseren Haupten ziehen sich dunkle trübe Wolken zusammen. Die Krise mit all ihren Begleiterscheinungen ist teilweise im Vormarsche, teilweise ist sie schon mit aller Gewalt über das deutsche wirtschaftliche Leben hereingebrochen. Ferner ist bekannt, daß die gesamte deutsche Reaktion drauf und dran ist, den deutschen Arbeiter das Koalitionsrecht, die vornehmste Waffe im wirtschaftlichen Kampfe, aus der Hand zu schlagen oder sie so zu verunstalten, daß sie als wirkungslos Waffe im wirtschaftlichen Kampfe nicht mehr in Frage kommt. Wir alle wissen, daß die Ursachen des wirtschaftlichen Kampfes begründet liegen in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Unsere Gegner behaupten, daß der wirtschaftliche Kampf geführt werde aus einem Gefühl der unbegrenzten Begehrlichkeit heraus. Wir wissen, daß wir in erster Linie eine Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen anstreben und daß wir dafür kämpfen, daß auch der Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht hat bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist grundsätzlich, wenn sehr klug sein wollende Leute uns raten, über die Formen des wirtschaftlichen Kampfes ganz bestimmte Regeln aufzustellen. Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes können nicht generell geregelt werden. Ueber die Formen, über das Tempo und selbst über die Energie des Kampfes muß von Fall zu Fall entschieden werden. Die erste Voraussetzung für den wirtschaftlichen Kampf ist der Massenwille. Der Massenwille gehört zur Massenaktion. Aber wie sieht es bei unseren Massen aus? Will jemand behaupten, daß sie auf der ganzen Linie

